



Für eine Pädagogik der Vielfalt

Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
Verantwortlich: Frauke Gützkow (V. i. S. d. P.)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-203
info@gew.de, www.gew.de

Artikel-Nr.: 1646
Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an: broschueren@gew.de, Fax: 069/78973-70161
Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop: www.gew-shop.de,
gew-shop@callagift.de, Fax: 06103/30332-20
Einzelpreis 2,00 Euro zzgl. Versandkosten.



Mai 2016

Inhalt

Wozu diese Broschüre?	5
1. Vielfältiges Leben gegen einfältige Vorurteile	7
2. Worüber Lehrkräfte und Eltern wirklich besorgt sein sollten	13
3. Behauptungen und Gegenargumente	16
3.1 Was heißt hier Geschlecht?	16
3.2 Eine Familie ist, wenn ...	21
3.3 An Vielfalt orientierte Pädagogik in der Schule	24
4. Lehrkräfte: Vielfalt sein und Vielfalt können	32
Exkurs: Pädagogik der Vielfalt – was ist das?	36
5. Eltern- und Schüler_innenvertretungen: Demokratisch legitimiert und allen verpflichtet	38
6. Zum Schluss: Vielfalt als Leitbild einer demokratischen Gesellschaft	40
7. Literatur und Links	42

Wozu diese Broschüre?

// Sie halten eine Broschüre über Vielfalt in Händen. In einer Gesellschaft, die Vielfalt akzeptiert, begegnen sich Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft, unterschiedlicher oder gar keiner Religion, Menschen unterschiedlichen Geschlechts und verschiedener sexueller Identität sowie Menschen mit Beeinträchtigungen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt. //

Dass Vielfalt längst gelebte Realität ist, zeigt der Blick in jede Einkaufsstraße, zeigen die Namenslisten der Kinder in jeder Schulklasse. Nicht ausreichend sichtbar wird diese Wirklichkeit in den pädagogischen Konzepten, deshalb fordern vor allem Menschen, die zu einer der oben genannten Gruppen gehören, eine Pädagogik der Vielfalt, die diesen Namen verdient, besonders wenn sie – wie Frauen – die Hälfte der Menschheit ausmachen.

Deshalb engagiert sich die Bildungsgewerkschaft GEW für eine Pädagogik der Vielfalt, die alle oben angesprochenen Aspekte umfasst. Damit rücken zugleich grundsätzliche Fragen der Normen- und Werteerziehung in einer demokratischen Gesellschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung: Gleiche Rechte, Gleichwertigkeit, gleiche Teilhabe – und zwar für alle Menschen jedwelcher Religion, ethnischer Herkunft, geschlechtlicher oder sexueller Identität, gesundheitlicher Verfassung oder Alters. Es geht um die universellen Menschenrechte, deren Verwirklichung für alle vorangetrieben werden muss. In diesem Sinne engagiert sich die Bildungsgewerkschaft GEW für Vielfalt als humanistisches und pädagogisches Leitbild und für die Realisierung in der Schule.

In dieser Broschüre stehen die Fülle unterschiedlicher Lebensentwürfe und deren Anerkennung im Zentrum. Es besteht „Nachholbedarf“, was die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz betrifft. Es ist zu beobachten, dass diese Themenfelder besonders in einer politisch sich zuspitzenden Situation höchst „verletzlich“ sind. In der Schule geht es um eine vielfaltsorientierte Pädagogik, um die Wertschätzung von Lehrkräften sowie Kindern und Jugendlichen mit Lebensentwürfen auch jenseits der zweigeschlechtlichen Norm und um die Repräsentation von Vielfalt in Unterrichtsmaterialien. Die GEW zeigt damit angesichts zunehmender Angriffe auf eine Pädagogik der Vielfalt Flagge und unterstützt Lehrkräfte und Elternvertretungen mit Argumenten und Informationen über Hintergründe, Aufgaben und Rechte.

Mit ihrem Eintreten für eine Pädagogik der Vielfalt und für aktive Antidiskriminierungsarbeit sieht sich die GEW in der Tradition der Gewerkschaftsbewegung und gesellschaftlicher Emanzipationsbewegungen wie z. B. der Frauenbewegung. Die GEW-Arbeitsgemeinschaft LSBTI*, die die vorliegende Broschüre erarbeitet hat, schließt an diese Tradition an.

6 WOZU DIESE BROSCHÜRE?

Definition LSBTI*

Die Abkürzung LSBTI* meint Menschen folgender geschlechtlicher und sexueller Identität jenseits der Hetero-Norm: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Personen. Der Stern (*) steht für vielfältige weitere Identitäten, z. B. asexuelle oder multisexuelle Menschen.

Die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten wird in dieser Broschüre durch den Unterstrich oder Gender Gap (z.B. Schüler_innen) zwischen der weiblichen und männlichen Sprachform zum Ausdruck gebracht.

Zunächst lesen Sie eine Einführung ins Thema. Danach klärt ein Kapitel über Gruppen wie die *Besorgten Eltern* und die *Demo für alle* auf. Sodann werden die ultrakonservativen, neu-rechten und christlich-fundamentalistischen Behauptungen zu gesellschaftlicher Vielfalt analysiert und argumentativ widerlegt. Darauf folgen Informationen zu den Aufgaben, Rechten und Unterstützungsinstanzen für Lehrkräfte sowie Eltern- und Schüler_innenvertretungen. In der Schlussbetrachtung folgen ein Fazit und Hinweise darauf, in welcher Weise sich die GEW gewerkschaftspolitisch für eine Pädagogik der Vielfalt einsetzt.

Lehrkräften und Elternvertretungen sowie Mitgliedern in GEW-Gremien bietet die Broschüre Argumente, z. B. für Elterngespräche, für Diskussionen im Kollegium, im kommunalpolitischen und öffentlichen Raum sowie für die Auseinandersetzung mit diffamierenden Publikationen. Lehrkräfte erfahren, auf welcher rechtlichen Grundlage sie mit einer Pädagogik der Vielfalt agieren. Sie können sich über Unterstützungsmöglichkeiten informieren, wenn sie selbst zum Ziel diffamierender Angriffe werden. Eltern-, Schüler_innenvertretungen und Lehrer_innenkollegien erfahren, wie sie sich in der Schule für die Sichtbarkeit gesellschaftlicher Vielfalt einsetzen können, und an wen sie Eltern mit Fragen zur geschlechtlichen oder sexuellen Identität ihrer Kinder verweisen können.

Frauke Gützkow

Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW

1. Vielfältiges Leben gegen einfältige Vorurteile

Gesellschaft heute

In den vergangenen 70 Jahren ist unsere Gesellschaft sozial und kulturell vielschichtiger geworden und hat sich auch politisch pluralisiert. Lebensentwürfe werden immer vielgestaltiger. Die Saat legten u. a. die 1968er-Studierendenbewegung, die verstaubte Autoritäten angriff, und die neue Frauenbewegung der 1970er Jahre, die ein Leben zwischen „Kindern, Küche und Kirche“ in Frage stellte. Auch die Lesben- und Schwulenbewegung hat die – teils bis heute andauernde – rechtliche Benachteiligung und fehlende Akzeptanz sexueller Identitäten jenseits der Hetero-Norm öffentlich gemacht und weitreichende Schritte zur Gleichstellung erkämpft.

Definition Geschlecht und sexuelle Identität

Geschlecht umfasst mehr als Männer und Frauen, die anhand der biologischen Geschlechtsmerkmale zu erkennen sind. Die geschlechtliche Identität bezieht sich auf die Zuordnung zu einem Geschlecht. Manche Menschen fühlen sich nicht dem Geschlecht zugehörig, in das sie wegen ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale eingeordnet werden (Transidentität). Manche haben (körperliche oder hormonelle) Merkmale des weiblichen und männlichen Geschlechts (Intergeschlechtlichkeit). Die sexuelle Identität betrifft die Frage, ob jemand das andere, das eigene, alle Geschlechter oder keines sexuell begehrt (asexuell, hetero-, homo-, bisexuell, multi- oder pansexuell). Mehr dazu auf S. 19–20

Vielfalt in der Gesellschaft hat viele Gesichter. Die ‚Nationalgerichte‘ der Kinder und Jugendlichen sind Pizza, Pommes und Döner. Sie lesen Harry Potter, besuchen Manga-Conventions und chatten in sozialen Netzwerken. Popkultur und Filmindustrie orientieren sich an internationalen Vorbildern. Auch Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben an Internationalität gewonnen.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurde unsere Gesellschaft ethnisch vielfältiger. Erst wurden die „Heimatvertriebenen“ integriert, dann die sogenannten Gastarbeiter_innen aus Südeuropa angeworben. Seit dem Mauerfall und der Erweiterung der Europäischen Union sind die weltweiten Migrations- und Fluchtbewegungen auch in Deutschland angekommen. Mitgebracht haben diese Menschen nicht nur ihre Sprache, ihre Lebensart und ihre Speisen, sondern auch ihre Religion. Neben den christlichen Konfessionen und dem Judentum ist als dritte große Religion hierzulande der Islam vertreten. Zunehmend mehr Menschen gehören gar keinem Glauben an.

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen nicht mehr als ‚behindert‘ abgestempelt werden. Sie streiten dafür, dass ihre Kompetenzen anerkannt und in die Gesellschaft eingebracht werden. Die zunehmende Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes ist nur ein Anfang. Mit geeigneten Konzepten sollen Inklusion und Teilhabe in der Schule Wirklichkeit werden.

8 VIELFÄLTIGES LEBEN GEGEN EINFÄLTIGE VORURTEILE

Vielfalt ist Realität. Und sie ist ein Motor gesellschaftlichen Fortschritts. Denn Demokratie lebt von Vielfalt. Eine vielfältige Gesellschaft ist eine lebendige Gesellschaft, die sich entwickeln und Lösungen für Probleme finden kann. Kinder haben unterschiedliche Begabungen und Interessen, auf die ihre Eltern stolz sind. In den Parlamenten von Bund und Ländern sollen Menschen aus allen Regionen, mit unterschiedlichen Berufen und sozialen Hintergründen, unter anderem mit migrantischer Familiengeschichte, über die Gesetze der Bevölkerung entscheiden. Kunst und Kultur benötigen vielfältige, auch widerständige oder hinterfragende Impulse, um sich zu entfalten. In der Wirtschaft setzt sich immer mehr ein Diversity-Management durch, weil Teams mit vielfältigen Kompetenzen, kulturellen und sozialen Hintergründen sich gegenseitig anregen und ergänzen und deswegen besonders kreativ und effektiv arbeiten.

Auch wenn Vielfalt eine gesellschaftliche Tatsache ist, so muss sie doch aktiv gelebt und ermöglicht werden. Das bedeutet vor allem, Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als gleichwertig zu behandeln. Hier hat sich in den vergangenen 70 Jahren vieles entwickelt, z. B. in Bezug auf persönliche Lebensentwürfe und die damit verbundenen Fragen zu Geschlecht und Sexualität. Im Bundeskabinett arbeiten offen homosexuell lebende Minister_innen. Es gibt bekennende lesbische Talk-Masterinnen und Schauspielerinnen. Immer mehr erfolgreiche Film- und Fernsehformate erzählen wertschätzend vom Leben von transidenten Menschen (z. B. „Mein Sohn Helen“, „Transparent“, „Romeos“, „The Danish Girl“).



Alle Menschen haben das Recht, ihr eigenes Leben zu leben und selbst zu bestimmen, ob sie allein oder in einer Partnerschaft, in einer exklusiven oder in einer offeneren Beziehung, mit einer Person gleicher oder anderer geschlechtlicher Identität, mit oder ohne Kinder leben wollen.

Für jede der vielfältigen Identitäten gilt, was für Heterosexualität selbstverständlich ist: „I am what I am.“ Wie geschlechtliche und sexuelle Identitäten entstehen, ist weitgehend unbekannt – und für den Alltag auch nicht wichtig. Menschen ihre je eigene geschlechtliche oder sexuelle Identität abzusprechen, beraubt sie ihrer Würde und ihres Selbstbestimmungsrechts. Gesellschaftliche Normen helfen, die eigene Orientierung im Leben zu finden. Wenn diese Normen jedoch als einengend und diskriminierend empfunden werden, werden sie von der Hilfe zur Fessel. Deswegen muss auch die kritische Auseinandersetzung mit jenen gesellschaftlichen Normen, die Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit verabsolutieren, Bildungsauftrag allgemeinbildender Schulen sein. Auch dies hat sich die Pädagogik der Vielfalt zur Aufgabe gemacht.



Definition Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität

Als Zweigeschlechtlichkeit wird die unserer Gesellschaft zugrunde liegende Einteilung der Menschen in Männer und Frauen bezeichnet, aus der ein gegengeschlechtliches Begehren (Heterosexualität) abgeleitet wird. Abweichungen von dieser Ordnungsvorstellung (Heteronormativität) werden oft als ‚anders‘ oder ‚nicht gleichwertig‘ betrachtet.

Selbstbestimmung, Vielfalt der Lebensentwürfe sowie der geschlechtlichen und sexuellen Identitäten sind Grundlage menschlichen Zusammenlebens. Jeder Mensch hat die gleiche unveräußerliche Würde und die gleichen Rechte. Dies ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und den Grundrechten der deutschen Verfassung niedergelegt. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Schutz vor Diskriminierungen aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität weiter ausgeführt.



Schule gestalten

Im Lernsetting findet sich Vielfalt, insbesondere die Fülle unterschiedlicher Lebensweisen, kaum wieder. In Schulmaterialien dominieren heterosexuelle Lebensentwürfe und die heterosexuelle Kleinfamilie, lediglich modernisiert durch eine (in Teilzeit) arbeitende Mutter. Für die Auseinandersetzung mit geschlechtlichen oder sexuellen Identitäten ist vermeintlich kein Raum im Unterrichtsplan. Wenn sie thematisiert werden, dann als Abweichung oder Ausnahme. Viele Lehrkräfte fühlen sich überfordert oder im Stich gelassen, wenn sie mit Ängsten von Eltern, ihr Kind könne ‚anders‘ sein, konfrontiert werden. Für den Umgang mit Diskriminierungen und Mobbing auf dem Schulhof aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität fehlt es vielerorts an Regeln und Unterstützung. Auch viele Lehrkräfte leben ihre Identitäten jenseits der Hetero-Norm im Verborgenen.

Dabei ist es wichtig, Kinder von klein auf dazu zu ermutigen, Vielfalt als Bereicherung zu betrachten. Eine entsprechende Pädagogik ruft nicht nach möglichst homogenen Lerngruppen, sondern schätzt Vielfalt, weil sie der Lebensrealität entspricht. Hier wird im Kleinen ausgehandelt, was im Großen Grundlage des demokratischen Zusammenlebens ist. Das beinhaltet z. B. das Lernen von und mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Begabungen, mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und mit migran-tischen Wurzeln. Eingeübt wird, Konflikte, die sich aus dieser Vielfalt ergeben, wert-schätzend zu lösen. Dazu gehört auch, dass Schüler_innen mit zwei Mamas oder zwei Papas ihren Platz in der Gemeinschaft finden.

Ein Aspekt der Pädagogik der Vielfalt ist eine an Vielfalt orientierte Sexualerziehung. Sie macht unterschiedliche geschlechtliche und sexuelle Identitäten sichtbar und begegnet diesen mit Wertschätzung. Sie ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen in einer alters-gemäßen Sprache über Fragen zu diesem Thema zu sprechen, gerade auch, wenn sie fühlen, dass sie nicht in die gesellschaftlich gesetzten Normen passen. Sie werden ermu-tigt, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen wie auch die Grenzen anderer zu respek-tieren. Eine solche Sexualerziehung schützt Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Gewalt, weil sie Grenzen kennen und wissen, was Erwachsene – aber auch Gleichaltrige – dürfen und was nicht.

Eine so verstandene Pädagogik der Vielfalt orientiert sich an den Grund- und Menschen-rechten sowie am aktuellen Stand der Wissenschaft. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Geschlecht und sexuelle Identität nicht frei gewählt werden und mehr beinhalten als die an der Fortpflanzung orientierte Einteilung in Frauen und Männer. In einem transparen-ten Prozess muss das Leitbild der gesellschaftlichen Vielfalt in Lehr- und Bildungsplänen fixiert und in pädagogischen Konzepten sowie Schulmaterialien integriert werden. Für eine solche Pädagogik benötigen Lehrkräfte unter anderem Gender-Kompetenz als Schlüsselkompetenz. Sie müssen Vorurteile und Stereotype erkennen können und mit ihren Schüler_innen reflektieren. Dazu lohnt es, sich Gedanken über die eigene Identität und eigene Fragen zu machen und bewusst damit umzugehen.

Von einer Pädagogik der Vielfalt profitieren alle, nicht nur Kinder aus Regenbogenfamilien, Lehrkräfte und Schüler_innen mit Identitäten jenseits der Hetero-Norm. Denn eine Pädagogik der Vielfalt löst das Versprechen der Gleichwertigkeit jedes Menschen ein. Sie macht alle Kinder und Jugendlichen in einer immer komplexeren Gesellschaft selbst-bestimmt handlungsfähig, indem sie die gelebte Vielfalt als Lernimpulse aufgreift, Konflikte nicht leugnet, sondern moderiert und pädagogisch produktiv macht.

Regenbogenfamilien

Als Regenbogenfamilien werden Familien bezeichnet, in denen die Eltern jenseits der heterosexuellen oder zweigeschlechtlichen Norm leben.

Angriffe zurückweisen

Trotz der rechtlichen Eindeutigkeit und gesellschaftlichen Vielfalt existieren Sexismus und Homophobie, Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen, die Abwertung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Rassismus noch heute als Formen „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Wilhelm Heitmeyer). In jüngerer Zeit gibt es immer wieder Demonstrationen und Petitionen gegen eine vermeintliche „Früh- und Übersexualisierung“ in der Schule sowie gegen die als „Homo-Ehe“ diffamierte Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der heterosexuellen Ehe. Veranstaltet werden diese Aktionen von ultrakonservativen, neu-rechten und christlich-fundamentalistischen Kreisen, die sich etwa *Besorgte Eltern* oder *Demo für alle* nennen. Sie versuchen, die Verunsicherung vieler Eltern angesichts einer ungewohnten Offenheit gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen.

Diese Gruppierungen propagieren ein traditionelles, biologistisches und nationalistisches Familienbild, beschränkt auf Vater, (nicht-erwerbstätige) Mutter und möglichst mehrere Kinder. Dazu diffamieren sie das Leitbild einer Pädagogik der Vielfalt. Sie verzerren diese Pädagogik zu dem kruden Vorwurf, Kindern und Jugendlichen würde in der schulischen Sexualerziehung die Auseinandersetzung mit angeblich „widernatürlichen“ (sexuellen) Praktiken aufgezwungen. Damit werde Schule „pornografisiert“, unschuldige Kinder würden aus ideologischen Gründen umgezogen. Diese Vorwürfe werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten variiert. Die vorliegende Broschüre setzt sich mit diesen Vorwürfen auseinander.

2. Worüber Lehrkräfte und Eltern wirklich besorgt sein sollten

Seit einigen Jahren gibt es Demonstrationen gegen Reformen von Lehr- und Bildungsplänen zur Sexualerziehung an Schulen. Die Demonstrierenden sprechen Schulen das Recht zur Sexualerziehung ab und wenden sich gegen einen vermeintlichen Zwang zur Sexualkunde bereits in der Kita und der Grundschule. Dies entmündige das Elternhaus bei der Sexualaufklärung, so die Behauptung. Insbesondere protestieren sie dagegen, dass in der Schule neben der heterosexuellen Kleinfamilie Lebensentwürfe mit weiteren geschlechtlichen und sexuellen Identitäten als gleichwertig thematisiert werden.

Zu den Demos rufen häufig zwei Initiativen auf, die sich *Besorgte Eltern* bzw. *Demo für alle* nennen. Diese Gruppierungen begreifen sich selbst als soziale Bewegung von rechts. Sie praktizieren entsprechende Aktionsformen wie Demonstrationen, Petitionen und Abgeordnetenbefragungen. Und sie nutzen geschickt die Sozialen Medien im Internet. Dadurch erwecken sie den Eindruck einer großen Masse, obwohl es sich vermutlich nur um eine ausnehmend gut vernetzte kleine Gruppe handelt, die verunsicherte Eltern für ihre eigenen politischen Ziele instrumentalisiert (Kemper 2014, S. 63).

Über Mitgliederzahlen der Initiativen *Besorgte Eltern* oder *Demo für alle*, über Gremien, Akteur_innen und deren demokratische Legitimation (z. B. Satzung, Wahlverfahren) ist nichts bekannt. In Flyern und Broschüren werden keine presserechtlich Verantwortlichen genannt. Gut dokumentiert ist jedoch, dass die wenigen öffentlich auftretenden Personen eng in der ultrakonservativen, neu-rechten und christlich-fundamentalistischen Szene in Deutschland und Europa vernetzt sind. Eine Schlüsselrolle spielt die Partei Alternative für Deutschland (AfD), bei der einige Akteur_innen Führungsrollen und Parlamentsmandate innehaben. Deswegen werden im Folgenden nicht nur die programmatischen Aussagen der *Besorgten Eltern* und der *Demo für alle*, sondern vor allem auch der AfD betrachtet.

Literatur über die Vernetzungen der *Besorgten Eltern*, von *Demo für alle* und anderen Organisationen: Kemper 2014, Lang 2014 und Teidelbaum 2015 (siehe Literatur & Links S. 42ff.).

Den Vorwurf der „Früh- und Übersexualisierung“ verbinden diese Gruppierungen mit der Warnung vor einer „Pornografisierung“ der Schule¹ (vgl. Saur 2014)² sowie vor einer angeblich zunehmenden Gefahr von sexuellem Missbrauch (vgl. Spieker 2015, Schmelcher 2014). Dabei sind es de facto die *Besorgten Eltern* selbst, die diese Debatte sexualisieren. Sie verstehen sexuelle Vielfalt nicht im Sinne von gleichen Rechten und gesellschaftlicher Akzeptanz für vielfältige sexuelle Identitäten. Stattdessen reduzieren sie diese auf die Tatsache, dass Menschen auf unterschiedliche Weise miteinander Sex haben können. Sie behaupten, diese vielfältigen sexuellen Praktiken sollten zum eigentlichen Thema

1 Vgl. www.bildungsplan2015.de/hintergrund/warum-unterstuetzen, abgerufen am 05.01.2016.

2 Der Hinweis „vergleiche“ (vgl.) weist auf eine Originalquelle aus dem hier analysierten und kritisierten Spektrum hin.

schulischer Sexualerziehung gemacht werden. So produzieren sie die absurde Vorstellung, Kinder und Jugendliche würden in der Schule dazu verführt, sich (zu früh) sexuell zu betätigen (Lotz 2015) oder sollten zu Schwulen und Lesben ‚gemacht‘ werden.

Die Offenheit für sexuelle Vielfalt in der Sexualerziehung wird also als Manipulation und Umerziehung der Kinder und Jugendlichen gebrandmarkt (Stern 2014, S. 13, Billmann 2015, S. 4, vgl. Matussek 2014). Der Vorwurf der Übersexualisierung trifft fast ausschließlich Personen, die nicht der zweigeschlechtlichen Norm entsprechend leben. Er wirkt damit nicht nur unmittelbar diskriminierend. Vielmehr stellt dieser Vorwurf einen Angriff auf das Grundrecht auf Gleichheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit dar und ist damit auch ein Angriff auf die Menschenrechte als Herzstück der Demokratie. Obendrein wird sexuelle Vielfalt verbal in die Nähe von Missbrauch gerückt (Lotz 2015).

Im Windschatten dieser populistischen Argumentationsmuster, die auf Vorbehalte verunsicherter Eltern abzielen, wird ein reaktionäres Frauen- und Familienbild propagiert. Sexualität soll in der Schule ausschließlich im Kontext von Fortpflanzung thematisiert werden. Schwangerschaftsabbruch wird außerdem kriminalisiert (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 16–17). Der Frau wird zu allererst die Aufgabe der Gebärenden und Mutter zugeschrieben (Lang 2015, S. 9), Geschlechterrollen werden naturalisiert (FR 06.08.15). Frühkindliche Bildung in öffentlichen Einrichtungen wird als „Fremdbetreuung“ diffamiert und als schädlich für die kindliche Entwicklung abgelehnt (Stern 2014, S. 13).

In all dem zeigt sich ein ultrakonservatives, biologistisches und nationalistisches Familienbild, das nur Vater, (nicht-erwerbstätige) Mutter und möglichst mehrere Kinder anerkennt (Kemper 2014, S. 43, 49). Nationalistisch ist dieses Familienbild deswegen, weil die deutsche Kleinfamilie zur Keimzelle einer Volksgemeinschaft stilisiert wird (Lang 2015, S. 9). Das belegt auch die Kritik der AfD an der „ungesteuerten Einwanderung durch Familiennachzug“ (Kemper 2014, S. 44, 50). Aus dieser „gesunden Volksgemeinschaft“ wird alles vermeintlich Fremde und Unangepasste ausgegrenzt. Soziale Ungleichheit wird naturalisiert, die Betroffenen werden kriminalisiert. So fordert die AfD ein Jugendstrafrecht mit stärker disziplinierendem Charakter. Eine Erziehungsoffensive für bessere Disziplin soll es Schulleitungen erleichtern, Schüler_innen vom Unterricht auszuschließen. Wenn es nach der AfD ginge, müssten diese an „Nacherziehungs-Kursen“ teilnehmen, deren Kosten die Eltern teilweise übernehmen sollen. Arbeitslosen und geringverdienenden Eltern, die nicht zahlen können, wird Zwangsarbeit angedroht (Kemper 2014, S. 47–49).

Diese Argumentation ist im Kern völkisch, wie Frauke Petry – noch in ihrer Zeit als Co-Bundessprecherin der AfD – mit ihrer Rede vom „Überleben des eigenen Volkes, der eigenen Nation“ zeigte (Kemper 2014, S. 50). Björn Höcke, Vorsitzender der AfD Thüringen, spricht vom „afrikanischen Ausbreitungstyp“, der den „europäischen Platzhaltertyp“ überrolle (Focus online 13.12.15). Solche Argumentationsmuster schließen an den europäischen Ethnopluralismus an, also an die Anerkennung (ausschließlich) europäischer Völker als gleichwertig unter der Prämisse, dass sie sich nicht „vermischen“, wie dies z. B. die neu-rechte identitäre Bewegung vertritt.

Dem reaktionären Frauenbild folgend werden Geschlechterforschung, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, das Instrument des Gender Mainstreaming und politischer Feminismus in einen Topf geworfen und in einem kruden Mischmasch zu einer angeblichen Ideologie namens „Genderismus“ verrührt (Roßhart 2011, Lang 2015). Organisationen und Einrichtungen mit unterschiedlichsten Aufgaben bis hin zur Europäischen Union sowie Wissenschaftler_innen unterschiedlichster Disziplinen wird unterstellt, sie betrieben mit dieser Ideologie eine „Gehirnwäsche“, um „die Entstehung des menschlichen Lebens zu verhindern durch Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung“ (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 14).

In ihren Argumentationsfiguren pflegen diese Gruppierungen eine Anti-PC-Strategie (Kemper 2014, S. 63). Der Begriff „political correctness“ (PC) oder politische Korrektheit bezeichnet eine Sprache, die Formulierungen vermeidet, die Gruppen von Menschen kränken, beleidigen oder diskriminieren können – zumeist bezogen auf geschlechtliche oder sexuelle Identität oder Ethnie (Manske 2009). In konservativen und neu-rechten Kreisen wird der Begriff jedoch als „Zensur“ oder „Denkverbot“ umgedeutet. Damit werden egalitäre Grundhaltungen und Argumentationsweisen als rückschrittlich markiert. Die Protagonist_innen dieses reaktionären Weltbildes inszenieren sich als Vorkämpfer_innen für Meinungsfreiheit (Auer 2002, vgl. Spieker 2015 und Matussek 2014).

Zwar distanzieren sich die *Besorgten Eltern*, die *Demo für alle* und die AfD verbal von offen rechtsextremem Gedankengut oder spielen dessen Bedeutung herunter. Die Nähe lässt sich jedoch nicht nur in Leitbildern und Argumentationsmustern nachweisen. Sie zeigt sich auch in der beschriebenen Anti-PC-Strategie, die charakteristisch für den politischen Rechtsextremismus ist, etwa mit der Internetseite „Politically Incorrect“ (also der Gegenbegriff zu politischer Korrektheit). Regelmäßig kommen dort Autor_innen aus dem neonazistischen Spektrum zu Wort.

Frauen- und familienpolitische Themen haben eine Scharnierfunktion zwischen neuer Rechter, christlichem Fundamentalismus und einem Teil des bürgerlichen Mainstreams (Lang 2015, S. 10). Vor allem die Polemik gegen alles, was mit Geschlechterdemokratie zu tun hat, und die Vorbehalte gegen sexuelle Vielfalt sind anschlussfähig an konservative bürgerliche und religiöse Positionen, an Antifeminist_innen sowie an die sogenannte Männerrechtsbewegung. So befließigen sich konservative Autor_innen immer wieder entsprechender Argumentationen (vgl. Schmelcher, FAZ, 2014). Ein solches Scharnier sind auch die *Besorgten Eltern* und die *Demo für alle*.

Gefährlich sind diese Strömungen zudem, weil sie Verunsicherungen und Ressentiments aufgreifen, die in der Bevölkerung verbreitet sind und sich angesichts einer zunehmend sozial gespaltenen Gesellschaft weiter verschärfen. Die Protagonist_innen inszenieren sich als Wortführer_innen einer schweigenden Mehrheit, berufen sich auf Natur und Religion und bieten scheinbar einfache Lösungen in einer immer komplexeren Welt.

3. Behauptungen und Gegenargumente

Ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Gruppen wie die *Besorgten Eltern* und die *Demo für alle* appellieren an ein nicht hinterfragtes Pseudowissen über Geschlecht und Sexualität und bieten damit scheinbar Orientierung in einer immer komplexeren Welt. Sie vertreten eine Ideologie, die sich auf einfache Behauptungen zurückführen lässt. Das folgende Kapitel setzt sich damit argumentativ auseinander, gegliedert nach den Aspekten Geschlecht, Familie und Sexualerziehung. Eine Behauptung wird zunächst sachlich formuliert. Der Konjunktiv signalisiert, dass die Autor_innen dieser Broschüre sich davon distanzieren. Danach folgen Erklärungen und Argumente.

3.1 Was heißt hier Geschlecht?

Behauptung

Wissenschaftlich erwiesen sei, dass es genau zwei Geschlechter gebe, nämlich Mann und Frau, die an den Geschlechtsmerkmalen erkennbar seien (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 7–8).

Das Geschlecht eines Menschen wird bei der Geburt anhand der äußeren Geschlechtsmerkmale bestimmt. Mit Penis und Hoden gilt das Kind als Junge, mit Vagina als Mädchen. Doch in der Biologie und in der Natur ist bei Weitem nicht alles so eindeutig, wie gemeinhin behauptet wird. Auch der Fötus entwickelt sich zunächst geschlechtlich undifferenziert. Erst später werden manche Föten männlich. Es gibt Neugeborene, deren Geschlechtsmerkmale nicht zweifelsfrei zu bestimmen sind oder die Merkmale nicht nur eines Geschlechts aufweisen. Der Hormonhaushalt im Körper ist generell weder eindeutig männlich noch weiblich, sondern ein Kontinuum. Jede Person hat eine eigene Kombination verschiedener Geschlechtshormone, sozusagen einen individuellen Cocktail, der sich im Laufe des Lebens ändert. Bei den Geschlechts-Chromosomen (Gonosomen) gibt es neben den Kombinationen XX (= weiblich) und XY (= männlich) z. B. auch X oder XXX, XXY oder XYY. Ergebnisse der Hirnforschung zur Bestimmung als natürlich geltender Geschlechterunterschiede sind mehr als zweifelhaft, da Kinder vom ersten Tag an kulturell männlich oder weiblich sozialisiert werden. Wenn mit Kleinkindern, Schulkindern oder Jugendlichen Tests durchgeführt werden, sind die Ergebnisse bereits von dieser Sozialisation geprägt (Ainsworth 2015, Schaarschmidt 2015).

Trotz der natürlichen Variabilität wird fehlende Eindeutigkeit bisher häufig als medizinischer Defekt angesehen und nicht als Variante des Lebens. Nicht diskriminierende medizinische Forschung, etwa die geschlechtersensible Medizin (Gender-Medizin), hat sich erst in jüngerer Zeit entwickelt.

In unserer Gesellschaft gibt es mehr als biologische Männer und Frauen, die das jeweils andere Geschlecht lieben und eine Familie gründen. Das zieht die Frage nach sich, was eigentlich Geschlecht ist. In dieser Broschüre wird Geschlecht auch als sozial konstruiert begriffen. Das meint der englische Begriff Gender. Das, was die Natur oder die Biologie vermeintlich als Geschlecht vorgibt, wird von Menschen in der Wissenschaft, aber auch im Alltag im Lichte der Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis und gesellschaftlicher Einflüsse interpretiert (Voss 2011). Dazu gehört z. B. die Festlegung, welche Zusammensetzung von Hormonen auf einen Mann oder eine Frau hinweist. In diesem Sinne sind Natur und Biologie nicht ‚objektiv‘, sondern vom gesellschaftlichen Erkenntnisstand abhängig (Lenz 2015). Sowohl in der Geschichte als auch in vielen Kulturen gab und gibt es Verständnisse von Geschlecht, die sich von der Zweiteilung in Mann und Frau unterscheiden. Daher ist es wichtig, gesellschaftliche Erscheinungen nicht als naturgegeben zu betrachten.

Denn jeder Mensch entwickelt sich vom ersten Tag an in Auseinandersetzung mit Verhaltenserwartungen und Rollenbildern, die in unserer Gesellschaft als männlich oder weiblich gelten. Wer den Erwartungen nicht entspricht oder sich nicht als Frau oder Mann identifizieren lässt, erfährt häufig Irritation, Ablehnung oder Ausgrenzung.

Geschlecht hat also viele Aspekte, wie die Abbildung *The Genderbread Person* verdeutlicht.



18 BEHAUPTUNGEN UND GEGENARGUMENTE

Ein umfassender Begriff von Geschlecht beinhaltet neben der Biologie auch die Identität, den körperlichen Ausdruck und die Sexualität. Bei allen vier Aspekten gibt es Bereiche, die sich nicht in die gesellschaftliche Norm einer Bipolarität zwischen Mann und Frau einordnen lassen.

- In der *Biologie* sind das vor allem uneindeutige Geschlechtsmerkmale und Erbgutinformationen (Hormone und Chromosomen).
- In Bezug auf die *Identität* kann das bedeuten, dass das ‚gefühlte‘ Geschlecht nicht mit dem übereinstimmt, das bei der Geburt zugewiesen wurde. Das ist bei transidenten und zum Teil intergeschlechtlichen Personen der Fall. Erstere fühlen sich nicht dem Geschlecht zugehörig, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden. Intergeschlechtliche Personen haben nach zweigeschlechtlichen Kriterien keine eindeutigen Geschlechtsmerkmale.
- Mit ihrem *körperlichen Ausdruck* – also Kleidung, Gestik und Mimik, Kommunikation und Verhalten – stellen Menschen sich und ihre Vorstellung von ihrem eigenen Geschlecht dar. Damit setzen sie sich in Bezug zu gesellschaftlichen Erwartungen (und Stereotypen) von Geschlecht, und zwar so, dass es für andere wahrnehmbar ist. Sie zeigen, inwieweit sie sich mit Verhaltenserwartungen identifizieren oder auch nicht.
- Die *sexuelle Orientierung* schließlich bezeichnet das physische, geistige und emotionale Begehren, das sich auf das eigene, ein anderes oder alle Geschlechter beziehen kann.

Geschlecht und Gesellschaft

Biologisch lässt sich eine eindeutige Einteilung in zwei Geschlechter nicht begründen. Vielmehr wird das, was wir unter Geschlecht verstehen, auch vom Erkenntnisstand einer Gesellschaft sowie von sozialen und kulturellen Normen geprägt.



Behauptung

Der eigentliche Sinn der Sexualität sei Fortpflanzung. Deswegen habe die Natur Männer und Frauen geschaffen. Gemessen daran seien Homosexualität und andere Geschlechter defizitär oder ein Fehler der Natur (vgl. Matussek 2014).

Zur Fortpflanzung verschmelzen Eizelle und Spermium. Das geschieht beim heterosexuellen Geschlechtsverkehr, zunehmend aber auch durch künstliche Befruchtung. Doch nicht alle Männer und Frauen sind fortpflanzungsfähig; und kein Mensch ist es zu jeder Zeit oder sein Leben lang. Der oben genannten Behauptung zufolge wäre auch die Sexualität dieser (heterosexuellen) Menschen defizitär.

Sexualität dient jedoch nicht ausschließlich der Fortpflanzung. Vielmehr ist sie auch Ausdruck des menschlichen Grundbedürfnisses nach Lust, Liebe, Nähe und Zärtlichkeit. Dieses Bedürfnis kann sich im Rahmen einer zweigeschlechtlichen Ordnung auf ein anderes Geschlecht beziehen, auf das eigene oder auf alle (Görlach 2015). Für manche Menschen ist das Geschlecht der begehrten Person völlig unwichtig (Pansexualität). Andere empfinden möglicherweise überhaupt keine sexuellen Bedürfnisse (Asexualität). Bei Sexualität als menschlichem Grundbedürfnis spielen soziale und kulturelle Faktoren eine große Rolle, etwa die Frage, wer mit wem Sex haben darf und welche sexuellen Praktiken in einer Gesellschaft akzeptiert werden.

Übrigens wird auch bei Tieren in der Natur gleichgeschlechtliches Verhalten beobachtet (Fischer 2010). Schon deswegen kann der Hinweis auf die Biologie nicht überzeugen.

Gesellschaftlich geregelt ist auch der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Bei uns ist dafür § 218 des Strafgesetzbuches maßgeblich. Die *Besorgten Eltern*, die AfD und andere Gruppen versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und Schwangerschaftsabbrüche generell zu kriminalisieren (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 16–17). Doch bereits vor Jahrhunderten gab es traditionelles Wissen über die Regulierung der weiblichen Fruchtbarkeit und zur Beendigung unerwünschter Schwangerschaften. Viele sogenannte weise Frauen und Hebammen, die diese Methoden anwendeten und weitergaben, wurden im Mittelalter als Hexen verbrannt. Dieses Wissen ging damit unwiederbringlich verloren. Erst seit etwa 50 Jahren ermöglichen es sichere und frei zugängliche Verhütungsmittel heterosexuellen Menschen, ihre Sexualität ohne Angst vor einer Schwangerschaft auszuleben.

Wissenschaftliche Entwicklungen – Verhütungsmittel einerseits und künstliche Befruchtung andererseits – haben Sexualität und Fortpflanzung also nicht nur dem Bedürfnis nach, sondern auch im Alltag der Menschen endgültig entkoppelt.

Sexualität

Sexualität dient nicht nur der Fortpflanzung, sondern befriedigt das Grundbedürfnis nach Liebe, Lust und Zärtlichkeit. Sexuelles Begehren kann sich auf unterschiedliche Geschlechter beziehen. Dabei spielen gesellschaftliche Normen eine wichtige Rolle.

Behauptung

Die Religion, nicht nur die christliche, auch die jüdische und muslimische, verbiete außerehelichen Sex und Sexualität, die nicht der Fortpflanzung diene.³

In allen drei großen Religionen hierzulande, dem Christentum, dem Judentum und dem Islam, ist Sexualität in einer konservativen Auslegung an die heterosexuelle Ehe und Fortpflanzung gebunden. Homosexualität ist verpönt oder verboten. Dies gilt jedoch nicht für diese Religionen insgesamt. Insbesondere gibt es große reformorientierte Strömungen, welche die Vielfalt von Lebensentwürfen in ihre religiöse Lehre und Praxis integrieren (Görlach 2014).

Eine rigide religiöse Sexualmoral trifft in erster Linie Frauen und jene Männer, die nicht der zweigeschlechtlichen Norm entsprechen. Während zumindest geduldet wird, dass heterosexuelle Männer sich vor der Ehe ‚austoben‘, wird Frauen oftmals das Recht auf eine eigene Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse abgesprochen. Sie werden zum Sexualobjekt des Mannes herabgewürdigt. Frauen sowie Männern jenseits der Hetero-Norm wird häufig mit dem Verlust der ‚Ehre‘ der betroffenen Person und der Familie gedroht. Das diskriminiert unmittelbar.

Generell können religiöse Moralvorstellungen in einer demokratischen Gesellschaft nicht Maßstab pädagogischen Handelns in der Schule sein. In mehreren Urteilen stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass die Religionsfreiheit im Einzelfall gegenüber anderen Rechten abzuwägen ist (Az.: 48420/10; 59842/10; 51671/10 und 36516/10 vom 15.01.2013). Dies sind in der Schule die Menschen- und Bürger_innenrechte, die gesetzlichen Grundlagen (siehe S. 32ff.) sowie Vereinbarungen der Schulgemeinschaft. Lehrkräfte füllen diese Grundlagen in ihrem Handeln mit Leben. Das heißt auch, dass sie sich gegen Diskriminierungen auf Grund welchen Merkmals auch immer wenden müssen. Sie sollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, Menschen mit Lebensentwürfen jenseits der Hetero-Norm wertzuschätzen, ihre eigene Identität zu finden und voneinander zu lernen. Natürlich kann in einer vielfältigen Gesellschaft jeder Mensch (vorehelich) abstinent leben, wenn er oder sie das will. Andererseits müssen auch junge Menschen aus sehr religiösen Familien die Chance auf einen anderen Lebensentwurf haben. Das ist nur möglich, wenn sie Alternativen als lebenswert und gleichwertig kennen lernen und ihre eigene Identität ohne Tabus finden können.

Deutungsmacht

Religiöse Moral kann in einer demokratischen Gesellschaft keine Deutungsmacht beanspruchen, vor allem nicht, wenn sie alternative Lebensentwürfe diskriminiert. Maßstab sind die Menschen- und Bürger_innenrechte. Auf religiöse Gefühle, auch wenn sie sehr konservativ sind, muss jedoch Rücksicht genommen werden.

3 www.kath.net/news/52397, www.muslim-markt.de/interview/2014/ebert.htm, jeweils abgerufen am 05.01.2016.

3.2 Eine Familie ist, wenn ...

Behauptung

Eine Familie als Keimzelle der Gesellschaft bestehe aus dem (biologischen) Vater, der (biologischen) Mutter und möglichst mehreren Kindern. Kleinkinder bräuchten vor allem die Mutter und alle Kinder auch den Vater (vgl. Schmelcher 2014).⁴

Ein so enger Familienbegriff brandmarkt jede andere Familienform als defizitär, egal ob es sich um Alleinerziehende handelt, um Adoptiv- oder Stieffamilien, um Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Jedoch leben dem Statistischen Bundesamt zufolge gut 30 Prozent der Kinder nicht in einer heterosexuellen Kleinfamilie.

Die Vorstellung einer Familie mit dem Vater als Oberhaupt und Ernährer, der Mutter als Hausfrau und mehreren Kindern hat sich im 19. Jahrhundert im Bürgertum entwickelt. Sowohl im Adel als auch in der Arbeiterklasse galt dieses Ideal jedoch nicht, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen. In den 1950er Jahren etablierte sich in Westdeutschland das Ernährer-Hausfrauen-Modell als idealisiertes Familienleitbild, das mit der gesellschaftlichen Realität jedoch nur wenig zu tun hatte. Es schlug sich im besonderen Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz (Art. 6 (1) GG) sowie in der Steuer- und Sozialgesetzgebung nieder. Die zweite Frauenbewegung und die Bildungsexpansion der 1970er Jahre ließen dieses Leitbild verblassen. Heute reklamieren junge Frauen ganz selbstverständlich die Freiheit zu entscheiden, in welcher Form sie Berufstätigkeit und Familie miteinander kombinieren. Materielle Unabhängigkeit und Selbstentfaltung, die zuvor nur Männern zugestanden worden waren, sind ihnen dabei ein hohes Gut.

Ohnehin sind die Qualität der Beziehung und die emotionale Nähe wichtiger als biologische Verwandtschaft. Jedes Kind benötigt mindestens eine erwachsene Person, die ihm empathisch zugewandt ist, die für es verantwortlich ist und die für es sorgt, zu der es Vertrauen entwickeln kann und bei der es Schutz findet. Das können die biologischen Eltern sein. Aber auch andere Erwachsene können diese Aufgabe übernehmen, ohne dass das Kind Schaden nimmt. Die Lebensrealität von Kindern ist sowohl von der Familie als auch von der Schule oder Kita geprägt. Daneben lebt es gemeinsam mit Gleichaltrigen, Verwandten, in der Nachbarschaft, mit Freund_innen der Eltern und mit Familien der eigenen Freund_innen. Wer die Kleinfamilie verabsolutiert, verkennt die Bedeutung dieses sozialen Netzes.

Auch der besondere Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz hängt nicht an diesem konservativen Leitbild, sondern lässt sich mit modernen Definitionen vereinbaren. Demnach ist Familie da, wo Menschen (u. a. mehrerer Generationen) füreinander sorgen. Die Ehe lässt sich als Institution begreifen, in der zwei erwachsene Partner_innen füreinander eintreten. Soll die Ehe auf zweigeschlechtliche Paare beschränkt bleiben, wird Verantwortung in anderen Partnerschaften diskriminiert. Außerdem ist mit dieser Beschränkung die unausgesprochene Aufforderung an Ehepaare verbunden, Kinder zu bekommen. Das wollen oder können aber bei Weitem nicht alle Paare, egal mit welcher geschlechtlichen oder sexuellen Identität.

⁴ www.kath.net/news/51018, abgerufen am 05.01.2016

Familie

Familie besteht nicht nur aus Vater, Mutter und Kind(ern). Familie ist da, wo Menschen (mehrerer Generationen) Verantwortung füreinander übernehmen. In der Ehe tun das zwei erwachsene Partner_innen. Das Geschlecht muss dabei keine Rolle spielen.



Behauptung

Die Ehe und das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare zerstöre die Familie. In dem Maße, in dem solche Lebensformen ‚normal‘ würden, werde die Familie benachteiligt (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 14).

Die Gleichberechtigung von Paaren jenseits der Hetero-Norm ist keine Benachteiligung der heterosexuellen Ehe, sondern eine überfällige Gleichstellung anderer Lebensentwürfe, die gesellschaftlichen Realitäten Rechnung trägt. Der heterosexuellen Kleinfamilie werden keine Rechte oder Zuwendungen genommen. Vielmehr bekommen andere Familienmodelle den gleichen Status.

Mit der Angst vor der Gleichstellung ist das Vorurteil verbunden, Kinder homosexueller Paare würden zur Homosexualität erzogen. Das entbehrt jedoch jeder empirischen Grundlage. Die sexuelle oder geschlechtliche Identität lässt sich nicht an- oder aberziehen. Vielmehr berichten LSBTI*-Jugendliche, dass sie schon früh – etwa in der Grundschule – fühlten, dass sie nicht der heterosexuellen Norm entsprechen, und zwar unabhängig vom Familienmodell (Krell/Oldemeier 2015, S. 12–13).

Auch der Vorwurf, Kinder aus Regenbogenfamilien erlitten psychische Schäden, ist haltlos. Einer Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 2009 zufolge haben homosexuelle Elternpaare die gleiche erzieherische Kompetenz wie heterosexuelle. Da die häuslichen Pflichten und Erziehung egalitärer verteilt seien als in der heterosexuellen Kleinfamilie, verlaufe das Familienleben meist harmonischer. Die Studie resümiert, dass es für die Kinder nicht auf die sexuelle Identität der Eltern, sondern auf die Qualität der Beziehung ankomme. Diese Ergebnisse wurden durch die bisher umfassendste Studie über Regenbogenfamilien bestätigt, die 2014 an der Universität Melbourne vorgelegt wurde.⁵

Ehe und Adoptionsrecht

Ehe und Adoptionsrecht für homosexuelle Paare zerstören nicht die Familie. Paare jenseits der Hetero-Norm erziehen ihre Kinder genauso gut wie andere Eltern. Kinder aus Regenbogenfamilien werden nicht zur Homosexualität verleitet.



Behauptung

Eltern hätten das Recht und die Pflicht, ihre Kinder vor widernatürlichen sexuellen Ideologien zu schützen (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 10–11 und Matussek 2014).

Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder zur Mündigkeit zu erziehen. Dazu gehört auch, ihre geschlechtliche und sexuelle Identität und den damit verbundenen Lebensentwurf zu akzeptieren und wertzuschätzen. Eine unerwünschte geschlechtliche oder sexuelle Identität eines Kindes oder Jugendlichen beeinflussen, ‚lenken‘ oder ‚Fehlentwicklungen‘ gar ‚heilen‘ zu wollen, wie das in sogenannten Konversionstherapien versprochen wird, ist psychische Gewalt und obendrein zwecklos. Denn sexuelle und geschlechtliche Identität sind keine ‚Wahl‘, weder bei hetero- noch bei homosexuellen Menschen, weder bei Frau und Mann noch bei transidenten und intergeschlechtlichen Personen (siehe u. a. S. 16ff.). Wie und warum eine Person eine bestimmte geschlechtliche oder sexuelle Identität entwickelt, ist nach wie vor nicht ausreichend erforscht und im Alltag nicht wichtig.

⁵ http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/LSVD_Essentiels-BMJ-Studie.pdf;
www.queer.de/detail.php?article_id=21907;
www.l-mag.de/news-1010/australische-studie-regenbogenfamilien-sind-stabiler.html, alle abgerufen am 05.01.2016.

Bekannt ist jedoch, dass sich diese Identität weit vor der Pubertät herausbildet (Krell/Oldemeier 2015, S. 12–13). Eltern sollten die Identitätssuche ihrer Kinder sensibel begleiten, vor allem dann, wenn diese merken, dass sie ‚anders ticken‘ als die meisten in ihrem Umfeld. Dies ist besonders wichtig, weil sieben von zehn LSBTI*-Jugendlichen angeben, dass sie nirgends so große Schwierigkeiten wie in der Familie haben und dort diskriminiert werden, wenn sie sich outen (Krell/Oldemeier 2015, S. 19–20).

Wenn Eltern sich überfordert fühlen, können sie sich an Beratungsstellen wenden, z. B. an den Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (www.befah.de). Nicht nur wirkungslos, sondern falsch und schädlich sind auch moralische Vorhaltungen, Strafen und psychischer Druck, etwa mit der Aussage „Wie kannst du uns das antun?“ oder „Wir wollen doch Enkelkinder haben“.

Identität

Eltern können ihre Kinder nicht daran hindern, eine Identität jenseits der heterosexuellen oder zweigeschlechtlichen Norm zu entwickeln. Sie müssen ihnen die Freiheit lassen, ihren eigenen Weg zu finden. Was LSBTI*-Jugendlichen wirklich hilft, sind Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Identität.

3.3 An Vielfalt orientierte Pädagogik in der Schule

Behauptung

Sexualerziehung sei Sache des Elternhauses. Wenn die Schule andere Werte vermittele als die Eltern, seien diese in ihrem Erziehungsrecht eingeschränkt.

Das Elternrecht auf Erziehung ist unbestritten. In Artikel 18 der Kinderrechtskonvention der UNO heißt es: „Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern (...) verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.“ Das Kindeswohl kann unterschiedlich interpretiert werden. Jedoch gehört nach Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 24(f) der Konvention das Recht auf Aufklärung dazu. In der Präambel werden die unveräußerliche Menschenwürde, Gleichheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit auch für Kinder betont. Diese Rechte gelten auch gegenüber den Eltern. Der Staat soll nach Artikel 5 die Eltern dabei unterstützen, „das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“.

Die ergänzende und unterstützende Funktion des Staates und damit der Schule findet sich auch in Artikel 7 (1) des Grundgesetzes und wurde vom Bundesverfassungsgericht in Bezug auf die Sexualerziehung bestätigt (1 BvR 1358/09). Dieser Auftrag ist dem Elternrecht nicht nachgeordnet, sondern gleichrangig. Deshalb kann und muss Schule andere Erziehungsziele verfolgen als einzelne Eltern. Jedoch sollen Schule und Elternhaus zusammenarbeiten. Die Schule greift die Realität der Kinder und Jugendlichen auf, ordnet sie in ihrem pädagogischen Handeln ein und erweitert damit den Horizont der Schüler_innen. Dies ist zugleich grundlegende Demokratiebildung und Antidiskriminierungsarbeit.

Ein ganz praktischer Aspekt schulischer Sexualerziehung ist, dass längst nicht alle Eltern sich Aufklärung zutrauen. Und viele Jugendliche wollen manche Fragen nicht zu Hause besprechen. Der Pädagogin Elisabeth Tuidler zufolge ist für 90 Prozent von ihnen die Schule der wichtigste Ort der Sexualaufklärung⁶. Die Kooperation mit pro familia, anderen Einrichtungen zur Sexualerziehung sowie mit Bildungs-, Begegnungs- und Aufklärungsprojekten sichert dort kompetente und sensible Beratung und einen geschützten Rahmen für Fragen, Probleme und Unsicherheiten.

Sexualerziehung und Elternrecht

Sexualerziehung in der Schule schränkt das Elternrecht nicht ein, sondern ergänzt es. Die Schule erzieht Kinder und Jugendliche zu Mündigkeit, Selbstbestimmung und demokratischer Handlungsfähigkeit in einer vielfältigen Gesellschaft. Eine vielfaltsorientierte Pädagogik hat sich dieser Aufgabe verpflichtet.

Behauptung

Eltern würden über die tatsächlichen Ziele, Inhalte und Werte der Sexualerziehung in der Schule im Unklaren gelassen (vgl. *Besorgte Eltern* 2015).

In verschwörungstheoretischer Manier versuchen Organisationen wie die *Besorgten Eltern*, vermeintlich verborgene Ziele und Wurzeln einer an einer Pädagogik der Vielfalt orientierten Sexualerziehung aufzudecken. Dabei erklären sie die öffentlich diskutierten Ziele für vorgeschoben und ignorieren die demokratischen Spielregeln, die auch in der Schule gelten (vgl. ebd.).

Lehr- und Bildungspläne werden in transparenten Prozessen diskutiert und beschlossen. Schulgesetze bestimmen, dass und in welcher Form die Eltern über Ziele, Inhalte und Formen der schulischen Sexualerziehung umfassend informiert werden. Wie jedes Unterrichtsmaterial wird Aufklärungsmaterial von der Lehrkraft auf deren Eignung für die Lerngruppe geprüft. Die Entscheidung, welches Material eingesetzt wird, liegt bei der Lehrkraft – in manchen Ländern in Auseinandersetzung mit der Klassen- oder Schulkonferenz – und orientiert sich am Alter der Kinder und den von ihnen geäußerten Bedürfnissen.

Ziele einer Pädagogik der Vielfalt sind Aufklärung, Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit, nicht jedoch die Kenntnis bestimmter Sexualpraktiken. Kinder und Jugendliche sollen ihre geschlechtliche und sexuelle Identität frei von Bevormundung und Gewalt entwickeln können. Sie sollen ermutigt werden, ihre Gefühle angstfrei auszudrücken und selbst zu bestimmen, wer ihnen nahe sein und wer sie wo berühren darf. Gleiches sollen sie auch anderen zugestehen. Deswegen sind Grenzen – die eigenen wie auch die der anderen – wichtiges Thema in der Sexualerziehung, die sich an einer Pädagogik der Vielfalt orientiert. Damit werden auch der Respekt und die Wertschätzung für die Selbstbestimmung anderer vermittelt.

6 <http://taz.de/!5021547/>, abgerufen am 05.01.2016.

Die Inhalte orientieren sich an den Fragen der Kinder zum Körper, zu ihren Erfahrungen, Erlebnissen und zu Medienbildern. Themen sind auch die Entwicklungen in der Pubertät, Verhütung, Gesundheit, Schutz vor sexualisierter Gewalt – auch im Internet – sowie die Lösung von Beziehungskonflikten.

Pädagogische Ziele

Lehrpläne, auch für die Sexualerziehung, werden in transparenten Prozessen beschlossen, Aufklärungsmaterial nach pädagogischen Kriterien ausgewählt. Pädagogische Ziele sind Selbstbestimmung, Gleichwertigkeit und die Akzeptanz von persönlichen Grenzen.



Behauptung

Kinder seien geschlechtslose Wesen ohne sexuelle Bedürfnisse. Sie würden durch schulische Sexualerziehung vorzeitig zu sexueller Aktivität verleitet (sogenannte „Frühsexualisierung“) und nähmen damit Schaden in ihrer Entwicklung.

Unter Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr unter Erwachsenen zu verstehen. Diese Lebensäußerung stellt sich vielmehr in jeder Altersgruppe anders dar, bei Erwachsenen anders als bei Kindern, bei alten Menschen anders als bei jungen. Vom ersten Lebenstag an haben Babys das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Zärtlichkeit, das sie vor allem durch Saugen, etwa an der Mutterbrust, befriedigen. Kinder erkunden ihren eigenen Körper – auch zur Entdeckung von Sinnlichkeit – und interessieren sich für den Körper anderer Menschen. Sie benötigen eine eigene, altersgemäße Sprache für Körperteile, für ihre Erfahrungen und ihre Fragen. Sexuelle Bedürfnisse von Kindern sind jedoch in keiner Weise mit erwachsener, geschlechtlicher Sexualität vergleichbar oder vereinbar. Sexualisierte Gewalt macht sich auch die Sprachlosigkeit der Betroffenen zu nutze. Schon deswegen brauchen Kinder eine Sprache für dieses Thema.

Bei der kindlichen Entdeckungsreise geht es immer auch um Grenzen, z. B. beim Kuscheln mit Mama und Papa oder mit einer anderen Bezugsperson oder wenn der Körper anderer Kinder berührt wird. Kinder und Jugendliche müssen ermutigt werden, selbstbewusst zu formulieren, was ihnen gefällt und was nicht. Sie müssen aber auch lernen, das „Nein“ anderer Menschen, vor allem anderer Kinder und Jugendlicher, zu akzeptieren. Nur so lassen sich auch Phänomene wie sexualisiertes Cybermobbing oder Sexting unter Gleichaltrigen eindämmen.

Definition Sexting

Der aus Sex und Texting zusammengesetzte Begriff bezeichnet den Austausch erotischer oder sexualisierter Text- und Bildbotschaften per Smartphone. Dabei gelangen Texte und Bilder häufig unautorisiert an Dritte.⁷

Eine Pädagogik der Vielfalt fördert die Kompetenz, mit Körperlichkeit selbstbestimmt, verantwortlich und gewaltfrei umzugehen – auch in der Sexualerziehung. Wie in jeder Pädagogik wird dabei zielgruppenorientiert und altersangemessen gearbeitet. Pädagogische Fachkräfte gehen sensibel auf Fragen ein, die Kinder und Jugendliche aufgrund von Körpererfahrungen, Alltagserlebnissen und Medienkonsum haben.

Kinder von Sexualität fernhalten zu wollen, um ihre ‚ungestörte Entwicklung‘ zu gewährleisten, entspringt hingegen einer realitätsfernen Vorstellung kindlicher Entwicklung (Lotz 2015). Dieses Ansinnen verunsichert Kinder, weil sie auf ihre Fragen keine Antworten erhalten und mit Erfahrungen und Halbwissen allein gelassen werden. Ohne Frageverbote entwickeln sich Kinder besser. Sie lernen über Sexualität zu reden und damit auch sexuellen Missbrauch zu kommunizieren (Krolzig-Matthei 2015).

Die Hoffnung auf eine von Sexualität ungestörte Entwicklung ist schon allein wegen der Dauerpräsenz sexualisierter Darstellungen in den Medien vergebens. Ob an der Bushaltestelle, am Zeitungskiosk, im Internet oder im Fernsehen – Kinder und Jugendliche sind permanent mit sexualisierter Werbung konfrontiert. In den elektronischen Medien, etwa in Chats mit Gleichaltrigen, stoßen sie auch dann auf pornografische Darstellungen, wenn sie nicht danach suchen. Je nachdem, wie und wonach gefragt wird, kamen zehn bis 36 Prozent der zehn- bis zwölfjährigen Kinder damit bereits in Berührung.⁸ Dem häufig sexualisierten, pornografischen und Frauen abwertenden Blick der Medien sowie gewaltorientierten Botschaften setzt eine Pädagogik der Vielfalt Aufklärung entgegen.

Neben der Kompetenz, sexualisierte Darstellungen in den Medien zu verarbeiten, verfolgt eine solche Pädagogik weitere Ziele: Sie vermittelt in einer altersgemäßen Sprache Akzeptanz und Wertschätzung für die vielfältigen Lebensentwürfe, denen Kinder und Jugendliche im Alltag begegnen. Sie bereitet auf Veränderungen in der Pubertät vor. Sie klärt über Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten und deren Prävention auf.

Auch heute noch wissen viele Jugendliche zu wenig über Verhütung. Noch immer gibt es viel zu viele ungewollte Teenager-Schwangerschaften. 29 von 1000 Frauen in Deutschland werden im Alter von unter 18 Jahren schwanger (Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 2/2007, S. 8). Die Tabuisierung von vorehelichem Sex, wie in der Ära des

7 <http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1547#fussnoten>, Fußnote 3, abgerufen am 23.12.2015.

8 <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1248>, abgerufen am 14.08.2015.

Präsidenten Georg W. Bush in den USA propagiert, lässt diese Zahl weiter in die Höhe schnellen.⁹ Gelebte Sexualität braucht fundiertes Wissen über Risiken von Geschlechtsverkehr ohne Verhütung, z. B. von HIV und sexuell übertragbaren Infektionen. Eine Sexualerziehung nach dem Konzept der Pädagogik der Vielfalt unterstützt die Jugendlichen dabei, verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umzugehen.

Außerdem erzieht eine Pädagogik der Vielfalt in der Schule zum partnerschaftlichen Umgang miteinander. Nach wie vor fühlen sich Mädchen und junge Frauen eher für Verhütung und Prävention sexueller Risiken zuständig als junge Männer. Männliche Jugendliche benötigen hier andere Leit- und Vorbilder.

Bei all dem sind die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten. Es herrscht das Prinzip der Freiwilligkeit. Erfahrene sexualpädagogische Fachkräfte analysieren daher zunächst, welche Fragen in einer Altersgruppe oder Klasse gerade im Raum stehen. Niemand wird zu irgendetwas gezwungen.

Pädagogik der Vielfalt

Eine Pädagogik der Vielfalt nimmt Kinder und Jugendliche als selbstbestimmte Personen ernst und antwortet altersangemessen und sensibel auf Fragen, die sich aufgrund von Erfahrungen, Erlebnissen und Medienkonsum ergeben.

Behauptung

In neuen Lehr- und Bildungsplänen werde sexuelle Vielfalt in der Schule überbetont. Damit drohe eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung der Kinder. Dem Staat stehe es nicht zu, den Unterricht zu ideologisieren (vgl. Voigt 2014, Spieker 2015).

Eine Pädagogik der Vielfalt ist keine Ideologie. Sie macht die Realität in unserer Gesellschaft zum Thema und bereitet Kinder und Jugendliche auf die existierende Vielfalt an Lebensentwürfen vor. Lernende sollen sich damit auseinandersetzen, dass es mehr gibt als Männer und Frauen, heterosexuelle Paare und Kleinfamilien. Dabei geht es nicht um Sexualpraktiken, sondern um Selbstbestimmung, Gleichwertigkeit und Mündigkeit. Zwei Männer oder zwei Frauen übernehmen füreinander Verantwortung, erziehen Kinder und werden miteinander alt. Menschen fühlen sich nicht immer in dem Geschlecht wohl, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Sie wollen einem anderen Geschlecht zugehören oder können mit der Einteilung in Männer und Frauen nichts anfangen.

Die Auseinandersetzung mit Vielfalt erleichtert es Kindern und Jugendlichen, ihre eigene geschlechtliche und sexuelle Identität selbstbestimmt zu entwickeln. Dazu reflektieren sie Eigenschaften, Verhaltensweisen und Stereotypen, die einem Geschlecht gemeinhin zugeschrieben werden. Sie können das mit ihrem Selbstbild und ihrem Bild von anderen Menschen vergleichen. Sie können ausprobieren und bestimmen, wie sie ihre eigene Geschlechtlichkeit leben und auch äußerlich zeigen wollen, z. B. durch Kleidung und Auftreten.

9 <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0024658>, abgerufen am 05.01.2016.



Zur Pädagogik der Vielfalt gehört praktische Antidiskriminierungsarbeit. Wenn Jugendliche eine andere geschlechtliche oder sexuelle Identität haben als ihr persönliches Umfeld, sind sie häufig Abwertungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Die Schule hat die Aufgabe, dem entgegenzutreten und Schüler_innen zu Anerkennung und Wertschätzung zu erziehen. Der schwule Erzieher soll offen von seinem Mann sprechen, die lesbische Lehrerin ihre Frau zum Schulfest mitbringen können. Kinder sollen von ihren beiden Mamas oder Papas erzählen können, ohne gehänselt zu werden.

Auch deswegen ist eine Pädagogik der Vielfalt fächerübergreifend angelegt und keinem besonderen Fach zugeordnet. Sie thematisiert vielfältige Aspekte des menschlichen (Zusammen-)Lebens und menschlicher Sexualitäten, darunter eben auch Lebensformen neben der Heterosexualität.

Mit dem Vorwurf der Überbetonung sexueller Vielfalt hingegen werden Menschen mit einer LSBTI*-Identität auf ihr Sexualverhalten reduziert. Insofern müssen sich Organisationen wie die *Besorgten Eltern* oder die *Demo für alle* den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es sind, die die Debatte sexualisieren. In einer Pädagogik der Vielfalt geht es vielmehr um die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebensentwürfe. Der neu-rechte und christlich-fundamentalistische Vorwurf der Ideologisierung durch eine solche Perspektive hat zum Ziel, das wissenschaftliche Fundament und die Glaubwürdigkeit einer Pädagogik der Vielfalt zu untergraben.

Vielfalt in der Gesellschaft

Maßstab einer Pädagogik der Vielfalt ist die tatsächliche Vielfalt in der Gesellschaft. Im Zentrum stehen unterschiedliche Aspekte menschlichen Zusammenlebens und sexueller Identitäten, jedoch keine Sexualpraktiken. Dabei werden Selbstbestimmung, Gleichwertigkeit und Mündigkeit als Werte vermittelt.

Behauptung

Die Sexualerziehung in der Schule enttabuisiere Sexualität. Damit werde Kindesmissbrauch Tür und Tor geöffnet (vgl. Voigt 2014, Schmelcher 2014, *Besorgte Eltern* 2015, S. 6).

Es ist nicht der tabufreie Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Neugier, der Missbrauch und sexualisierter Gewalt Vorschub leistet; zumal 90 Prozent aller sexuellen Übergriffe in der Familie oder im Nahbereich stattfinden. Die Tabuisierung von Sexualität führt vielmehr dazu, dass Kinder und Jugendliche gefährliche Situationen nicht erkennen, mit unterschiedlichsten Täterstrategien konfrontiert sind und sich nicht zu wehren wissen. Wer glaubt, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, indem sie von Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Identitäten ferngehalten werden, erreicht das Gegenteil. Im Abschlussbericht des Runden Tisches *Sexueller Kindesmissbrauch* der Bundesregierung wird gefordert, „Kindern dabei zu helfen, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln. Sie sollten ohne Scham über sexuelles Verhalten und sexuelle Bedürfnisse sprechen können, ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Körper und Selbstwertgefühl entwickeln. Ein selbstbewusstes Kind kann leichter ‚Nein‘ sagen; lässt sich weniger leicht einspinnen in ein Netz aus falscher Zuwendung und Missbrauch.“ (Runder Tisch 2012, S. 38).

Kinder und Jugendliche müssen lernen, sexuelle Anmache, sexistische Übergriffe und sexualisierte Gewalt zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Gleichwohl sind nicht sie selbst für ihren Schutz verantwortlich. Sie müssen eine vertrauenswürdige Person haben, an die sie sich jederzeit bei Gewalt wenden können. Dieses Vertrauen kann sich z. B. im Gespräch über alle Fragen zur Sexualität entwickeln.

Tabufreier Umgang

Nicht Sexualität als Tabu, sondern der tabufreie Umgang mit Fragen schützt Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Ein Kind, das seine eigenen Bedürfnisse und deren Grenzen benennen kann, kann sich eher gegen Übergriffe wehren und Schutz bei einer vertrauenswürdigen Person suchen.

Behauptung

In der Pubertät, in der Jugendliche nach Orientierung im Leben suchen, verwirre und verunsichere eine an Vielfalt orientierte Sexualerziehung zusätzlich. Auf diese Verwirrung sei auch die erhöhte Suizidrate in dieser Lebensphase zurückzuführen (Teidelbaum 2015, S. 11).

Diese Behauptung unterstellt, dass Jugendliche in der Pubertät durch eine an Vielfalt orientierte Sexualerziehung zu Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit ‚verleitet‘ würden. Doch die sexuelle Identität einer Person entwickelt sich viel früher. Viele Jugendliche jenseits der Hetero-Norm berichten, dass sie ihre sexuelle und geschlechtliche Identität bereits in der Grundschule oder ‚schon immer‘ kannten (Krell/Oldemeier 2015, S. 12–13). Andererseits experimentieren viele Jugendliche in der Pubertät mit ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität. Sie wollen schlicht erfahren, wie das ist, wenn ein Junge mit einem Jungen knutscht oder ein Mädchen mit einem Mädchen.

Hintergrund der genannten Unterstellung ist der Befund, dass Menschen im Alter zwischen zwölf und 25 Jahren mit einer geschlechtlichen oder sexuellen Identität jenseits der Hetero-Norm ein vier- bis siebenmal höheres Suizidrisiko haben als andere Jugendliche.



Gefährdet sind nach der Berliner Studie „Sie liebt sie. Er liebt ihn“ aus dem Jahr 1999 vor allem Jugendliche,

- die sich in der Familie unerwünscht und ungewollt fühlen oder emotional vernachlässigt sind,
- die abgelehnt werden oder überfordert sind,
- die in einer ständig gespannten Familienatmosphäre aufwachsen,
- die physische und/oder psychische Gewalt erfahren haben,
- die mit schweren Verlusten, Trennungen und Brüchen nicht klar kommen und
- die ein problematisches Coming-out haben.¹⁰

Das Suizidrisiko liegt also nicht an der geschlechtlichen oder sexuellen Identität an sich, sondern an negativen und diskriminierenden Erfahrungen oder der Angst vor Ablehnung im persönlichen Umfeld. So berichten homosexuelle Jugendliche, die einen Suizid überlebt haben, dass sie ihre Familie von dieser „Schande“ hätten befreien wollen.

Wenn sexuelle Vielfalt in der Sexualerziehung tabuisiert wird, hilft das diesen Jugendlichen nicht. Im Gegenteil! Das Tabu verstärkt negative Erfahrungen. Das Suizidrisiko wird nur gesenkt, wenn die Jugendlichen mit ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität und in ihrem Coming-out Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Die Botschaft muss sein: Du bist ok, liebenswert und normal, so wie du bist!

Suizidrisiko minimieren

Es ist nicht die Identität jenseits der Hetero-Norm, welche das Suizidrisiko erhöht, sondern Ablehnung und Diskriminierung im Nahbereich, vor allem in der Familie. Der Vorwurf, ein wertschätzender Umgang mit der Identität von LSBTI*-Jugendlichen treibe diese zum Suizid, verschlimmert die Situation der Betroffenen.

¹⁰ www.coming-out-day.de/informationen/fakten.html, abgerufen am 05.01.16.

4. Lehrkräfte: Vielfalt sein und Vielfalt können

Im Auftrag einer demokratischen Gesellschaft

Aufgabe von Lehrkräften ist es nicht nur, Kindern und Jugendlichen Mathematik, Englisch oder Biologie ‚beizubringen‘. Sie begleiten diese auf ihrem Weg, in einer immer komplexeren Gesellschaft selbstbestimmt zu leben und handlungsfähig zu werden. Das bedeutet zunächst, alle Schüler_innen, gleich welcher sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, gleich welcher geschlechtlichen oder sexuellen Identität und gleich welcher Begabungen und Bedürfnisse, wertschätzend und ohne stereotype Verallgemeinerungen zu behandeln. Lehrkräfte müssen dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche jenseits der Hetero-Norm oder aus Regenbogenfamilien entfalten können – ohne Diskriminierung und ohne Mobbing. Nichts anderes heißt es, für Vielfalt als Menschenrecht einzutreten sowie Kinder und Jugendliche zu Menschlichkeit zu erziehen. Damit füllen Lehrkräfte die rechtlichen Anforderungen an schulische Pädagogik mit Leben, die in den Schulgesetzen, im Grundgesetz, in den Landesverfassungen sowie in der Menschenrechts- und der Kinderrechtskonvention der UNO fixiert sind.

Lehrkräfte sollten sichtbar machen, wie die Schule die in der Gesellschaft gelebte Vielfalt repräsentiert. Und sie können als Vorbilder in der Interaktion mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zeigen, wie ein wertschätzender Umgang mit vielfältigen Lebensentwürfen gelingen kann.

Hier ist die gesamte Persönlichkeit jeder pädagogischen Fachkraft gefordert. Voraussetzung ist die Reflexion des eigenen Lebensentwurfs, der eigenen Unsicherheiten und Sichtweisen auf Vielfalt, des eigenen Umgangs mit Stereotypen und Rollenbildern. Einen Rückzug auf die Fachspezifik, z. B. als Chemie- oder Deutschlehrer_in, schließt das aus. Fachliche Kompetenz ist die Grundlage allen pädagogischen Handelns. Darüber hinaus folgt eine Pädagogik der Vielfalt Normen- und Wertvorstellungen, die fächerübergreifend in jedem Unterricht gelten.

Materialien und Unterricht

Schulmaterialien enthalten in jedem Fach Botschaften über Lebensentwürfe und Identitäten. Diese erfordern einen bewussten und kritisch-reflexiven Umgang. Soweit Lehrkräfte Schulmaterialien auswählen können, sollten sie auf die Sichtbarkeit unterschiedlicher Lebensentwürfe, geschlechtlicher und sexueller Identitäten achten. Soweit Materialien vorgegeben sind, sollten enthaltene Stereotypen gemeinsam mit den Lernenden reflektiert und – falls nötig – mit eigenem Material ergänzt werden. Schulbuchverlage brauchen ein Feedback zu ihren Angeboten, insbesondere dann, wenn diese wegen (Geschlechter-)Stereotypen abgelehnt wurden.

Die Vielfalt in der Gesellschaft, die unterschiedlichen Lebensentwürfe, geschlechtliche und sexuelle Identitäten müssen altersgemäß thematisiert werden. Das heißt, Fragen zu beantworten, die den Kindern und Jugendlichen gerade unter den Nägeln brennen.

Daneben sollen Fragestellungen an sie herangetragen werden, die dem Alter nach ‚dran‘ sind. Nicht zuletzt muss auch die Sprache dem Alter der Lernenden angemessen sein. Altersgemäße Ansprache ist eine pädagogische Selbstverständlichkeit. Sie muss aber im Kontext einer Pädagogik der Vielfalt besonders betont werden, um der Behauptung zu begegnen, Kinder und Jugendliche würden mit Themen belästigt, die sie eigentlich nicht interessierten (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 3). Bezogen auf 14-jährige Jugendliche, der Altersgruppe, für welche die meisten Bildungs- und Aufklärungsworkshops zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität angeboten werden, wirkt diese Behauptung besonders realitätsfremd.

Lehrkräfte haben auch die Aufgabe, die Prozesse im Unterricht und in der Schule den Eltern gegenüber transparent zu machen. Eltern haben ein Recht darauf, über sexualpädagogische Grundsätze und Entscheidungen informiert und aufgeklärt zu werden. Dies beinhaltet jedoch nicht die Pflicht, sexualpädagogische Konzepte oder Materialien von den Eltern oder deren Vertretungen genehmigen zu lassen. Lehrkräfte haben einen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, der sich aus dem Grundgesetz ergibt (s.u.). Wenn sie dabei in Konflikt mit Werten und der (Sexual-)Moral einzelner Eltern(-gruppen) geraten, sind sie dem grundgesetzlichen Auftrag verpflichtet.

Rechtsgrundlagen schulpädagogischen Handelns

Die rechtlichen Grundlagen des pädagogischen Handelns in der Schule sind im Alltag in der Regel kein konfliktreiches Thema. Das ändert sich, wenn Eltern sich in ihren Wertvorstellungen, moralischen oder religiösen Gefühlen verletzt sehen. In jüngerer Zeit sprechen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Gruppen wie die *Besorgten Eltern* oder die *Demo für alle* den Schulen das Recht zur Sexualerziehung ab, sofern diese nicht ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Neben dem Versuch, pädagogische Settings in die Nähe von Missbrauch zu rücken und zu kriminalisieren (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 17–19), dient dem vor allem eine verabsolutierte Sichtweise auf das Elternrecht auf Erziehung. Dabei berufen sich die *Besorgten Eltern* auf Artikel 6 (2) des Grundgesetzes (GG), demzufolge „Pflege und Erziehung der Kinder (...) das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sind (vgl. *Besorgte Eltern* 2015, S. 6). Der zweite Satz dieses Artikels, wonach „über ihre Betätigung (...) die staatliche Gemeinschaft“ wacht, wird dabei ebenso unterschlagen wie die Präzisierung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Elternrecht durch den Erziehungsauftrag des Staates aus Artikel 7 (1) GG in zulässiger Weise beschränkt wird (1 BvR 1358/09).

Wenn eine Lehrkraft Pädagogik der Vielfalt umsetzt und dabei von den *Besorgten Eltern* oder anderen Gruppen angegriffen wird, ist es wichtig, den rechtlichen Rahmen des eigenen Handelns genau zu kennen. Dieser ergibt sich aus den Schulgesetzen der Länder. In der Präambel oder im ersten Abschnitt ist in der Regel das Leitbild genannt, dem die Schulen und die dort arbeitenden pädagogischen Fachkräfte verpflichtet sind. Dazu gehören in erster Linie die Grund- und Menschenrechte, das Recht auf Bildung, der Schutz vor Diskriminierung und die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen.



Die Schulgesetze sind damit direkt an das Grundgesetz rückgebunden. Im Kontext einer Pädagogik der Vielfalt betrifft das vor allem

- die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 (1) GG)
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2) GG)
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau und der staatliche Auftrag, diese Norm durchzusetzen (Art. 3 (2) GG)
- den Schutz vor Benachteiligung „wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse¹¹, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen“ oder wegen einer Behinderung (Art. 3 (3) GG)¹² sowie
- die Bestimmungen der UN-Konventionen für Menschen- und Kinderrechte.

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind die Artikel 3 (2) und (3) GG konkretisiert. Das AGG hat zum Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG). Damit lässt sich dieser Paragraph als Schutzbestimmung für eine vielfältige Gesellschaft bezeichnen. Eine Pädagogik der Vielfalt füllt ihn in der Schule mit Leben und ist praktizierte Antidiskriminierungsarbeit. Das beinhaltet mehrere Aspekte (siehe Exkurs „Pädagogik der Vielfalt“ S. 36–37). In Diskussionen um Inklusion hat sich inzwischen weitgehend der Konsens durchgesetzt, dass Schüler_innen mit migrantischen Wurzeln und solche mit Beeinträchtigungen andere Kinder und Jugendliche nicht behindern, sondern den Unterricht bereichern und wertvolle Lernimpulse geben, wenn sie zusätzliche pädagogische Unterstützung im Regelunterricht erhalten. Lebensentwürfe jenseits der zweigeschlechtlichen Norm werden jedoch noch häufig tabuisiert. Pädagogisches Handeln soll aber auch LSBTI*-Identitäten im Unterricht sichtbar machen und deren Gleichwertigkeit verdeutlichen. Die Schule muss dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien sowie Schüler_innen und Lehrkräfte jenseits der Hetero-Norm nicht diskriminiert werden.

11 Dieser Begriff wird im öffentlichen Diskurs zunehmend durch den weniger belasteten Begriff Ethnie ersetzt.

12 Auch wenn sexuelle Identität nicht ausdrücklich genannt ist, sind sich die juristischen Kommentare einig, dass auch sie unter diesen Artikel fällt.



Lehrkräfte haben ihren pädagogischen Auftrag von der Gesellschaft. Sie tragen Verantwortung dafür, dass Heranwachsende sich in ihr zurecht finden und sie mitgestalten können. Dass pädagogische Fachkräfte dabei das Elternrecht auf Erziehung respektieren, auf die Wertvorstellungen des Elternhauses Rücksicht nehmen und mit den Eltern kooperieren, ist eine Selbstverständlichkeit, die in den Schulgesetzen fixiert ist. Durch ihre gewählten Vertretungen in Schulkonferenzen und Elternversammlungen wirken die Eltern am pädagogischen Programm und an der Schulentwicklung mit. Von Land zu Land unterschiedlich ist die Form und der Umfang, in dem das insbesondere in der Sexualerziehung zu geschehen hat. In Rahmenlehrplänen der Länder wird in der Regel erläutert, in welchem Verhältnis hier die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte und die Wertvorstellungen der Eltern zueinander stehen.

Daneben gibt es zwei rechtliche Bestimmungen, die in besonderer Weise das Dreiecksverhältnis von Eltern, Kindern und Lehrkräften bei der Sexualerziehung zum Thema haben. Einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zufolge beinhaltet der Erziehungsauftrag der Schule auch die Sexualerziehung (1 BvR 1358/09). Dies ist dem Elternrecht nicht nachgeordnet, sondern gleichrangig und ergänzt die Sexualerziehung der Eltern. Die Schule kann dabei andere Erziehungsziele verfolgen als einzelne Eltern. Sie muss jedoch die Neutralität und Toleranz gegenüber elterlichen Erziehungsvorstellungen wahren.

Und in der UN-Kinderrechtskonvention ist neben dem Elternrecht (Artikel 5) die Informations- und Meinungsfreiheit des Kindes (Artikel 13) fixiert. Das beinhaltet nach allgemeinem Verständnis auch den Anspruch, Antworten auf Fragen zur Sexualität zu erhalten. Daraus ergibt sich der pädagogische Auftrag zur altersgemäßen Sexualerziehung.

Exkurs:

Pädagogik der Vielfalt – was ist das?

Pädagogik der Vielfalt ist in erster Linie eine Frage der Haltung von Lehrenden. Das betrifft die Heterogenität der Lerngruppe, des Unterrichtsstoffes sowie Sensibilität und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel.
- Die Reflexion eigener Werte und Handlungen: Was gilt als Norm? Was gilt als ‚anders‘ und wie entsteht das? Wie bin ich selbst an diesem Prozess beteiligt? Wie kann ich ihn aufweichen hin zu mehr Gerechtigkeit?
- Die Fähigkeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrzunehmen und ihnen respektvoll zu begegnen.
- Das Aushandeln von Gemeinsamkeiten und das Setzen von Grenzen.
- Das Aushalten von Mehrdeutigkeiten.

Pädagogik der Vielfalt ist ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-)reflexiv Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht. Dadurch werden Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen abgebaut. Anerkennung wird ermöglicht. (Kneer/Schroer 2009, S. 206)

Wer unterstützt bei Angriffen?

Wenn Lehrkräfte dem gesetzlichen Auftrag folgen, eine Pädagogik der Vielfalt umsetzen und deswegen angegriffen werden, reicht es nicht, die Rechtsgrundlagen ihres professionellen Handelns zu kennen. Sie müssen auch wissen, wo sie Unterstützung finden und einfordern können.

Zuständig sind zunächst das Schulkollegium, die Schulleitung, das Schulamt und das Kultusministerium. Auch Personalrat und Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte sollten angesprochen werden. Und nicht zuletzt gibt es die GEW als gewerkschaftliche Interessenvertretung.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschaffen. Sie hat auch die Aufgabe, Opfer von Diskriminierungen sowie deren Angehörige oder Kolleg_innen zu beraten. Jede_r Arbeitgeber_in ist nach dem AGG verpflichtet, eine Beschwerdestelle für Betroffene von Diskriminierung zu benennen. Darüber hinaus gibt es vielerorts teils thematisch ausgerichtete Beratungsstellen. Die Antidiskriminierungsstelle hält auf ihrer Internetseite eine Übersicht bereit: www.antidiskriminierungsstelle.de

Auch die LSBTI*-Interessenverbände und entsprechende Plattformen im Internet beobachten Gruppierungen – wie die *Besorgten Eltern* und die *Demo für alle* – und können um Solidarität gebeten werden.

Eine Pädagogik der Vielfalt bezogen auf die Sexualerziehung

- denkt Sexualität und Geschlecht im Plural,
- hält Geschlechterrollen für historisch und kulturell definiert,
- sieht verschiedene Beziehungsformen als gleichwertig unabhängig vom Alter, der ethnischen Zugehörigkeit, der körperlichen und geistigen Verfasstheit...,
- respektiert Selbstdefinitionen, wie selbst gewählte Geschlechter und Namen,
- stellt Biographien vor, die diese Vielfalt repräsentieren,
- verwendet eine geschlechtergerechte Sprache,
- verortet sich selbst im Prozess (Recla/Schmitz-Weicht 2015, S. 282, 285).

Wenn Jugendliche in der Pubertät ihre eigene sexuelle und geschlechtliche Identität als Teil ihrer Gesamtidentität entwickeln, tauchen eine Reihe von Fragen auf. Was gehört alles zu Sexualität und Geschlecht? Wer und wie bin ich als sexuell denkender, fühlender und handelnder Mensch? Welche Erfahrungen habe ich mit Sexualität? Welche Erfahrungen mit meinem Geschlecht? Wie darf ich sein? Wie muss ich sein? Wen begehre ich? Wen darf ich begehren, wen soll ich begehren? Sexuelle Identität lässt sich als komplexer Begriff beschreiben, der die Vielfalt von möglichen Geschlechterrollen, sexuellen Orientierungen und Lebensweisen unterschiedlicher Lebensphasen umfasst. (Sielert 2015, S. 108)

Die AG LSBTI* in der GEW auf Länder- und Bundesebene:

- www.gew.de (Ausschüsse & Arbeitsgruppen), VbF-AG-LSBTI@gew.de

Weitere Kontakte zu Bundesverbänden:

- Lesben- und Schwulenverband Deutschland: www.lsvd.de
- Das Informationsportal Queer: www.queer.de
- Der Lesbenring: www.lesbenring.de

Und schließlich gibt es Bildungs- und Aufklärungsprojekte in den Ländern:

- Der Bundesverband für Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Queere Bildung e.V.: www.queere-bildung.de
- Die Bundeskonferenz QueerNetz e.V.: www.bksl.de/schulaufklaerung
- Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt: www.schule-der-vielfalt.org.

Kommt es hart auf hart, so können Lehrkräfte als GEW-Mitglied den Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft in Anspruch nehmen.

5. Eltern- und Schüler_innenvertretungen

Demokratisch legitimiert und allen verpflichtet

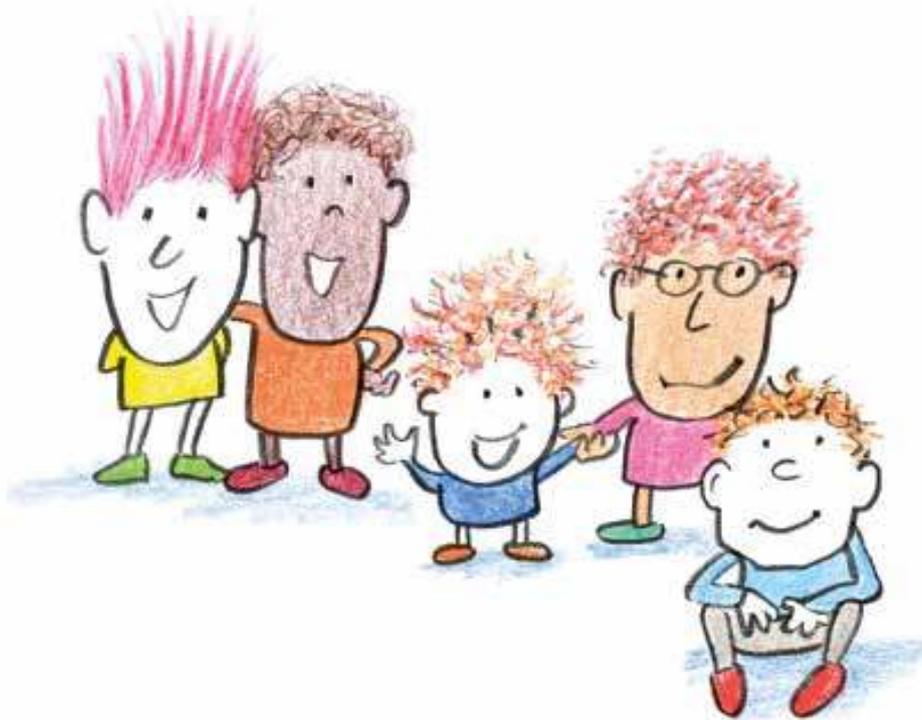
Ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Gruppen wie die *Besorgten Eltern* oder die *Demo für alle* spielen sich zum Sprachrohr einer schweigenden Mehrheit der Eltern auf. Damit bevormunden sie zugleich die Kinder und Jugendlichen. Deswegen sind sowohl Eltern als auch Schüler_innen gefordert, ihre Rechte und Interessen zu artikulieren. Die Aufgabe beider Vertretungen ist es, auf das Einhalten demokratischer Spielregeln zu dringen. Sie wirken entsprechend der Schulgesetze am pädagogischen Programm, der Schulentwicklung und dem Schulleben mit.

Die gewählten Vertretungen oder Beiräte sind dafür demokratisch legitimiert und nehmen diese Aufgabe im Auftrag aller wahr. Das heißt auch, dass sie nicht die Interessen einzelner Eltern- oder Schüler_innengruppen durchzusetzen haben, sondern für einen fairen Ausgleich zwischen den Vorstellungen der Eltern, der Schüler_innen und der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte sorgen müssen. Dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Damit sind auch Eltern- und Schüler_innenvertretungen gefordert, für die Grund- und Menschenrechte und gegen Diskriminierung einzutreten.

Insofern sollten sich diese Vertretungen als Multiplikator_innen und Vorbilder für eine vielfältige Gesellschaft und eine Schule der Vielfalt verstehen. Sie können es sich zur Aufgabe machen, Vielfalt in der Schule als Thema zu initiieren, an entsprechenden Informationsveranstaltungen mitzuwirken und pädagogische Initiativen einzufordern. Demokratisch gewählte Vertretungen können dazu beitragen, dass die Lebensentwürfe von Lesben und Schwulen, von transidenten und intergeschlechtlichen Personen in der Schule sichtbar werden und wertschätzend integriert werden.

Für Schüler_innen müssten entsprechend dem AGG unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden. Elternvertretungen könnten sich als Anlaufstelle für Eltern anbieten, die Unsicherheiten und Fragen zur geschlechtlichen oder sexuellen Identität ihrer Kinder haben. Sie können diese Eltern zu Offenheit und Selbstbewusstsein ermutigen. Sie können ihnen vermitteln, dass sie nicht ‚schuld‘ an der Identitätssuche ihrer Kinder jenseits der heterosexuellen Norm sind. Mit einer eingehenden Beratung sind die Vertretungen in der Regel überfordert. Sie können die Eltern jedoch an entsprechende Beratungsstellen weitervermitteln. Dazu gehören unter anderen:

- Der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen:
www.befah.de
- Landesschüler_innenvertretungen:
<http://svtipps.de/>
<http://jugend.dgb.de/schule/schuelervertretung/landes-sv>
<http://sv-bildungswerk.de/>
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://forum.sexualaufklaerung.de>
<http://www.bzga.de>
- pro familia mit Beratungsstellen an vielen Orten: www.profamilia.de



6. Zum Schluss:

Vielfalt als Leitbild einer demokratischen Gesellschaft

Egal, ob es um die Definition von Geschlecht und um Geschlechterverhältnisse geht, um die Frage, was als Familie gilt oder welche Ziele, Inhalte und Werte Sexualerziehung in der Schule verfolgen soll. Der Vorwurf der Ideologisierung, mit dem ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Kreise versuchen, eine Pädagogik der Vielfalt in Misskredit zu bringen, fällt auf sie selbst zurück. In einer offenen, demokratischen und lebendigen Gesellschaft werden unterschiedliche Lebensentwürfe, die vielfältige geschlechtliche und sexuelle Identitäten beinhalten, akzeptiert und anerkannt. Eine Pädagogik der Vielfalt orientiert sich daran. Es geht nicht darum, Kinder und Jugendliche zu sexualisieren oder ihnen eine sexuelle Identität aufzudrängen, die sie nicht haben wollen. Genauso wenig stehen unterschiedliche Sexualpraktiken im Fokus. Vielmehr ist das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem je eigenen Weg zu unterstützen und sie auf ein erfülltes, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in einer medialisierten Welt – die in der Tat in hohem Maß sexualisiert ist – vorzubereiten. Das ist der allgemeine Auftrag von Schule in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft.

Die neu-rechten und christlich-fundamentalistischen Gruppierungen hingegen, die in der vorliegenden Broschüre genannt wurden, versuchen, ein traditionelles und Frauen diskriminierendes Familienbild, eine naturalisierende Sicht auf Geschlecht und eine extrem konservative Sexualmoral durchzusetzen. Dazu ignorieren sie, dass Sexualerziehung als ein Aspekt in eine viel breiter angelegte Pädagogik der Vielfalt eingeordnet



ist. Sie rücken vielfaltsorientierte Sexualerziehung in die ‚Schmuddelecke‘ und unterstellen, dass Kindern eine ‚widernatürliche‘ Sexualität aufgedrängt wird. Sie bringen diese pädagogische Ausrichtung mit sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern in Verbindung.

Statt die vorhandene Vielfalt in der Gesellschaft zu akzeptieren, propagieren sie ein reaktionäres und nationalistisches Menschen- und Gesellschaftsbild und begründen dies mit der Religion, der Tradition oder mit der Natur. Das ist nicht nur antidemokratisch, sondern widerspricht auch dem Wohl von Kindern und Jugendlichen.

Dem setzt die GEW die Vielfalt der Lebensentwürfe als gesellschaftliches Leitbild entgegen. Wir kämpfen für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts, welcher sexuellen Identität oder welcher Religion, willkommen sind. Lehrkräfte, Erzieher_innen, pädagogische Fachkräfte und Schüler_innen sollen angstfrei und offen ihr eigenes Leben leben können. Für die GEW ist Familie da, wo Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander da sind, unabhängig von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität der zugehörigen Menschen. In einer Partnerschaft stehen zwei Erwachsene gleichberechtigt füreinander ein.

Als Bildungsgewerkschaft befürwortet die GEW eine Pädagogik der Vielfalt, die Kinder und Jugendliche dabei begleitet, sich selbstbestimmt und angstfrei zu entfalten, ihren eigenen Weg durchs Leben zu finden und eine aktive Rolle in einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft zu spielen. Die GEW tritt dafür ein, dass Gender-Kompetenz von Lehrkräften der erforderliche Raum in der Aus- und Weiterbildung eingeräumt wird. Lehr- und Bildungspläne, pädagogische Konzepte, Lehrmaterialien und -bücher müssen entsprechend reformiert werden.

Für gesellschaftliche Vielfalt einzutreten, ist für die GEW gelebte gewerkschaftliche Solidarität. Und sie steht in der Tradition der Frauenbewegungen, denen sich die GEW ebenfalls verbunden fühlt. Auf dieser Basis versteht sich die GEW als Interessenvertretung für alle Lehrkräfte, Erzieher_innen, pädagogischen Fachkräfte und Wissenschaftler_innen in ihrer ganzen Vielfalt und Diversität.

7. Literatur und Links

Literaturverzeichnis

- Ainsworth, Claire (2015): *Die Neudefinition des Geschlechts*. www.spektrum.de, 05.03.2015, Nachdruck des Artikels „Sex redefined“ in Nature 518 (2015), S. 288–291.
- Auer, Katrin (2002): „Political Correctness“ – Ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft Jg. 31, 3/2002, S. 291–303.
- Billmann, Lucie (2015): *Einleitung*. In: Dies. (Hg.): *Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg*, Materialien der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, S. 3–5.
- Fischer, Gerhard (2010): *Die rosa Liste*. Sueddeutsche.de 17.05.10
www.sueddeutsche.de/wissen/tierwelt-die-rosa-liste-1.622417
- Focus online 13.12.2015: „Ausbreitungstyp“ und „Platzhaltertyp“. AfD-Mann Höcke sorgt mit Rede über Afrikaner und Europäer für Skandal
www.focus.de/politik/deutschland/ausbreitungstyp-und-platzhaltertyp-afd-mann-hoecke-sorgt-mit-rede-ueber-afrikaner-und-europaeer-fuer-skandal_id_5151173.html
- Forum *Sexualaufklärung und Familienplanung 2/2007*, Teenagerschwangerschaften international. Hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=519
- Frankfurter Rundschau (FR 06.08.2015, S. 6): *Prüde Alternative*. Die AfD bekämpft Gleichstellung und beschließt eine mittelalterliche Familienpolitik.
- Görlach, Alexander (2014): *So nicht, Herr Spaemann*. In: The European. Das Debatten-Magazin., 19.02.2014, www.theeuropean.de/alexander-goerlach/8035-ich-bin-wohl-homophob-warum-matussek-sich-irrt
- Kemper, Andreas (2014): *Keimzelle der Nation – Teil 2*. Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen gegen Toleranz, Vielfalt und eine progressive Geschlechter- und Familienpolitik radikalisieren. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11163.pdf>
- Kneer, Georg / Schroer, Markus (Hg.) (2009): *Soziologische Theorien*. Ein Handbuch: VS-Verlag, S. 206.
- Krell, Claudia / Oldemeier Kerstin (2015): *Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Mitarbeit von Sebastian Müller, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut (DJI), www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Coming-out_Broschuere_barrierefrei.pdf
- Krolzig-Matthei, Katja (2015): „*Erwachsene, die offen über Sexualität sprechen können, wünsche ich allen Kindern und Jugendlichen*“. In: thüringer zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW Juni, S. 6–8.
- Lang, Juliane (2014): *Antifeminismus in Bewegung*. Extrem rechte Geschlechterpolitiken und ihre Anschlussfähigkeiten. In: Lotta. Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen #57, S. 8–11, www.lotta-magazin.de/ausgabe/57
- Lenz, Ilse (2015): *Keine Angst vorm bösen Gender*. In: www.tagesspiegel.de, 01.09.2015
www.tagesspiegel.de/wissen/serie-gender-in-der-forschung-1-keine-angst-vorm-boesen-gender/12258504.html
- Lotz, Alexander (2015): *Unter dem Deckmantel des Kinderschutzes*. In: Berliner Bildungszeitschrift (blz) 2/15, www.gew-berlin.de/10103_12605.php
- Manske, Ariane (2009): *Im Mainstream vereinen*. Ursprünge und Konfliktfelder der US-amerikanischen Political-Correctness-Diskussion. In: *Forschung & Lehre* Nr. 2, S. 94–96.
www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2009/02-2009.pdf
- Recla, Ammo / Schmitz-Weicht, Cai (2015): *Konstruktiv Dekonstruktiv*. In: Huch, Sarah, Lücke, Martin (Hg.): *Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule*, S. 275–290.
- Roßhart, Julia (2011): *Argumente gegen Gleichstellungspolitik und Feminismus*. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Gleichstellung kontrovers. Eine Argumentationshilfe*. S. 8–17.

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht 2012. Hrsg. vom BMFSFJ, BMJ und BMBF.

Schaarschmidt, Theodor (2015): Was hat sie, was er nicht hat? In: Spektrum Gehirn & Geist Nr. 12, S. 46–52.

Sielert, Uwe (2015): Sexuelle Vielfalt als Thema der Sexualpädagogik. In: Huch, Sarah, Lücke, Martin (Hg.): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule, S. 93–113.

Stern, Paula (2014): Antifeminismus als drittes Markenzeichen. Geschlechterpolitische Standpunkte der AfD. In: Lotta. Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen #57, S. 12–14.

Teidelbaum, Lucius (2015): „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens.“ Homo- und transphobe Straßenproteste gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans in Stuttgart. In: Lucie Billmann (Hg.): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg, Materialien der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, S. 06–14.

Voss, Heinz-Jürgen (2011): Geschlecht. Wider die Natürlichkeit. Stuttgart.

Internetseiten

Erschreckende Fakten. Suizid, www.coming-out-day.de/informationen/fakten.html

Aufklärung aus Kindersicht. Eine Befragung 6- bis 12-jähriger Kinder zu Sexualwissen und Körpergefühl, <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1248>

Sexuelle Interaktionen von Mädchen im Web 2.0
<http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1547#fussnoten>

Abstinence-Only Education and Teen Pregnancy Rates: Why We Need Comprehensive Sex Education in the U.S., <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0024658>

Australische Studie. Regenbogen-Familien sind stabiler
www.l-mag.de/news-1010/australische-studie-regenbogenfamilien-sind-stabiler.html

Ergebnisse der ersten repräsentativen wissenschaftlichen Studie in Deutschland über Kinder in Regenbogenfamilien
http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/LSVD_Essentiels-BMJ-Studie.pdf

Australische Studie. Kinder in Regenbogenfamilie gesünder und glücklicher
www.queer.de/detail.php?article_id=21907

Pädagogin über Sex-Aufklärung in Schulen. Teenager-Liebe. Sollen Lehrer mit Schülern über Analverkehr, Sexting und Pornografie sprechen? Pädagogik sollte aufgreifen, was Schüler bewegt, so Elisabeth Tuidier. <http://taz.de/!5021547/>

Worum geht es bei der Petition
www.bildungsplan2015.de/hintergrund/warum-unterstuetzen

Teilnehmerrekord Demo für alle: Über 4.600 Teilnehmer!
www.kath.net/news/51018

Mehr als 5.000 Bürger demonstrieren für Ehe und Familie
www.kath.net/news/52397

Muslim-Markt interviewt Mathias Ebert – Ansprechpartner bei der Initiative „Besorgte Eltern“
www.muslim-markt.de/interview/2014/ebert.htm

Originalquellen

Besorgte Eltern (Hg. 2015): Die verborgenen Wurzeln der modernen Sexualaufklärung, o. O.

Matussek, Matthias (2014): Ich bin wohl homophob. Und das ist auch gut so. In: Welt online, 12.02.2014, www.welt.de/124792188

Saur, Bernd (2014): Schamlos im Klassenzimmer. Focus Magazin Nr. 43, 02.05.2014, www.focus.de/familie/schule/ein-kommentar-von-bernd-saur-schamlos-im-klassenzimmer_id_4212076.html

Schmelcher, Antje (2015): Unter dem Deckmantel der Vielfalt. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 12.10.2014, S. 3.

Spieker, Manfred (2015): Aufklärung über die „Aufklärer“. In: www.tagespost.de 05.10.2015
www.die-tagespost.de/Aufklaerung-ueber-die-Aufklaerer;art456,164077

Voigt, Martin (2015): Lehrpläne. Aufklärung oder Anleitung zum Sex. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.02.2015, <http://www.faz.net/-gpg-7vfny>

Weiterführende Broschüren, Artikel und Links gibt es im Internet unter **www.gew.de**

Dort findet sich auch eine Liste mit Adressen von örtlichen Bildungs-, Begegnungs- und Aufklärungsprojekten.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoruhestandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

**Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin**
Wallstraße 65, 10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de





www.gew.de